Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechsundzwanzigster Jahrgang

Nr. 26 — Marburg i. H., den 27. Juni — **1912**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh.

Inhalt: Am Scheidewege — Aus Wundts Religionspsychologie. 3. Religion und Sittlichkeit; 4. Religiöse Tendenzen im kirchlichen Leben der Gegenwart — Ueber das Kirchenrecht -- Kirchliche und soziale Frauenberufe — Das Ende des Falles Kraatz — Verschiedenes: Titanic-Predigten (Veit, Kühn); Der Begriff der Seele und die Idee der Unsterblichkeit bei Wilhelm Wundt (Heinzelmann); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Am Scheidewege

„Alles Wissen ist wie eine dünne Schicht, die über der unendlichen Tiefe des Nichtwissens schwimmt.“ Wohl dem, der durch die dünne Schicht die unendliche Tiefe gesehen hat.

Aber der Blick in die Tiefe ist schwindelerregend, wir können ihn auf die Dauer nicht ertragen, wir füllen die Tiefe aus und sagen: Gott! Von Ihm und durch Ihn und zu Ihm sind alle Dinge.

Ich kenne Menschen, für die sind damit alle Probleme gelöst oder doch erträglich geworden. Sie freuen sich über jede Lücke, die die Wissenschaft offen läßt und verschließen sie mit ihrem Glauben. Sie sagen Ignoramus, ignorabimus mit dem triumphierenden Hintergedanken: aber wir sind doch die Wissenden. Deutlich glauben sie in Natur und Geschichte das Walten Gottes zu sehen, und mit viel Geschick verteidigen sie Gott gegen seine Angreifer. Sie haben einen durch keine Reflexion beeinträchtigten frischen Optimismus, sie bauen Kirchen und Gemeindehäuser und gründen Vereine, sie erwarten viel von der rechten religiösen Aufklärung, die auf die Bedürfnisse der Modernen einige Rücksicht nimmt: dann müssen sie ja kommen, denn was ist einfacher, natürlicher als der Glaube?

Ich kenne andere, für die schließt der Gottesglaube die größten Probleme in sich. Er bringt ihnen mehr Unruhe als Ruhe, mehr Qual als Glück. Sie haben ein Lieblingswort, das heißt „wirklich“. Sie treten den Dingen gegenüber und fragen: Ist Gott wirklich in ihnen? Sie haben nicht gelernt, ihre Zweifel zu Ehren Gottes zu beschwichtigen und können auch nicht die eigene Gedankenlosigkeit ein demütiges Verehren der unerforschlichen Wege Gottes nennen.

So fragen sie: Wo ist Gott, wo spüre ich sein Wirken? Sie fragen und werden bange und bänger. Wie verworren ist doch der Weltlauf! Wie wenig paßt er zu dem Gott, den wir glauben! — Vor allem aber sehen sie auf sich selbst und fragen: Ist Gottes Kraft wirklich in mir, in meinem Leben? Wenn er in mir ist, dann muß er sich doch beweisen als eine Kraft, die mich froh und frei, selig und stark macht. Wo ist die Seligkeit zu finden, die für Leid und Schmerzen dich danken ließ, die auch nur in den kleinen Widerwärtigkeiten des Lebens dich sorgenfrei und stets vertrauensvoll machte? Wo sind die Taten, die du in Gott getan hast? wo die überwundenen Fehler, wo die Opfer, die du um Gottes willen gebracht hast, wo der neue Mensch, der nach Gott geschaffen ist?

Eine solche Prüfung kann zur Resignation führen, zu dem Entschluß, um der Wahrhaftigkeit willen den christlichen Gottesglauben wenigstens für sich abzulehnen.

Es gibt aber noch einen andern Ausweg aus dieser Qual. Es ist das widerspruchsvolle und doch so wahrhaft fromme Gebet: „Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben!“

K A

Aus Wundts Religionspsychologie

3. Die metaphysische und die ethische Wurzel der Religion. Religion und Sittlichkeit

Um im Seelenleben der Menschheit den religiösen Strom klar abzugrenzen, gilt es vor allem, die beiden im Leben in inniger Mischung vorhandenen Gebiete der Religion und Sittlichkeit reinlich von einander zu scheiden. Dabei können wir nach Wundt nur so verfahren, daß wir versuchen, das Ganze der Entwickelung zu überschauen — von den primitiven Völkern an bis zur höchsten Vergeistigung. Im Lichte dieser Entwickelungslinie werden wir zunächst die letzten Früchte, denen Religion und Sittlichkeit zustreben, erkennen — und diese letzten Früchte darf man dann als die latenten Keime betrachten, die sich im Verlauf der Entwickelung immer klarer und reiner herausringen.

Die Kulthandlungen oder Zauberzeremonien, die der primitive Mensch ausübt, beziehen sich ganz auf grob egoistische Zwecke. Der Naturmensch will sich durch seine Zauberhandlung vor Unheil schützen, will böse Dämonen vertreiben, will Schutzdämonen gewinnen. In Alledem sowie in dem Fehlen der Götter erwies sich diese Entwicklungsstufe als vorreligiöses Stadium.

Auf sittlichem Gebiete sieht es bei den niedrigsten Naturvölkern etwa so aus: Es existieren eine Anzahl von Sittentraditionen, die in ihrer Gesamtheit von manchen Forschern als Sittlichkeit angesprochen werden, die aber diesen Namen nach Wundt nicht verdienen. Beispielsweise: man soll dem Stammesgenossen in der Not beistehen, man soll Blutrache üben, man soll den älteren Männern gehorchen, man soll die schwach gewordenen Greise und Greisinnen in der Wildnis zurücklassen. Woher stammen diese Sittentraditionen? Keinesfalls gehen sie auf ein religiöses Gebot zurück, denn Götter gibt es ja noch nicht, und aus einem absoluten, für alle Zeiten geltenden Sittengesetz können sie auch nicht stammen, denn das existiert auch nicht. Dazu finden sich bei den primitiven Völkern neben solchen Sittengeboten wie Hilfsbereitschaft gegenüber dem Genossen auch solche, die einem entwickelteren Gefühl höchst anstößig und verletzend erscheinen, wie das Gebot der Blutrache oder gar das Töten der arbeitsunfähig gewordenen Greise und Greisinnen. Diese Sittentraditionen sind vielmehr nichts als Einzelhandlungen, die irgend einmal unter dem Drang egoistischer oder altruistischer Triebe entstanden und dann durch Wiederholung zu einer Art Tradition befestigt worden sind. Die im Menschen liegenden egoistischen und altruistischen Triebe geraten oft mit einander in Streit und enden bald mit dem Sieg der einen, bald mit dem der andern. Und wie also fortwährend egoistische und altruistische Einzelhandlungen in bunter Mischung entstehen, so enthalten auch die Sitten der primitiven Völker, die nichts als zur Tradition gewordne Einzelhandlungen sind, grob-egoistische und altruistische „Normen“ („böse“ und „gute“ also) ungeson-

dert neben einander — und beide finden allgemeine Billigung. Wegen der wahllosen, blinden Befolgung ursprünglicher Gefühlsmotive trennt Wundt diese primitiven Sittentraditionen von der sittlichen Entwicklung ab und rechnet sie dem vorsittlichen Stadium zu.

Da bezeichnet denn der Götterkult eine neue Epoche der Entwicklung. Der Gott entzieht sich dem menschlichen Zauber und hilft und straft nach eignem Ermessen. Der oberste Gott nimmt in allmählicher Entwickelung das höchste Richteramt in seine Hand; und so willkürlich auch oft sein Walten noch ist — im Ganzen ringt sich doch die Anschauung durch, daß er das Gute belohnt und das Böse straft. Die Norm, von der sich die Gottheit leiten läßt, ist freilich nichts Andres, als das in die Gottheit projicierte subjektive Gefühl und die hinübergewanderten guten und bösen Sittentraditionen. Dadurch erklären sich die vielen unsittlichen Bestandteile des Göttermythus. Aber durch diesen Uebergang in die Gottheit werden die primitiven Sittentraditionen eigentlich erst zu wirklichen Normen. Denn nun erst erwacht das Gefühl: ein über dem Menschen stehender allgebietender Wille verlangt, daß die sittliche Norm befolgt wird. So gewinnen also die Sittentraditionen erst dann eigentlich die Macht, die Gewissen der Einzelnen zu binden, wenn sie in den Gott projiciert worden sind. Nun erst sind sie wirkliche Normen. Im primitiven Zustand konnte sich jede — auch jede grob egoistische — Einzelhandlung durch Wiederholung zur Tradition oder „Norm" auswachsen. Jetzt kann hingegen nicht mehr Böses und Gutes, Unsittliches und Wertvolles in buntem Gewirr nebeneinander zur Tradition werden; denn alles, was der steigenden Erhabenheit des höchsten Gottes unwürdig erscheint, kann auf die Dauer nicht emporkommen, weil es nicht mit in den Gott hinüberwandern kann.

Das neuerwachte Gefühl der sittlichen Gebundenheit wirkt nun nach allen Seiten hin läuternd. Die instinktiven Neigungsaffekte dem Stammesbruder gegenüber werden zu Geboten der Liebe zum Nächsten, zur Ehrfurcht vor dem Alter, zur Hingabe an den durch Sitte und Kult enger verbundenen Stamm. So liegt also das Material zum Aufbau der sittlichen Normen im menschlichen Gemüt mit seinen Affekten des Egoismus und Altruismus; doch erst der Götterkult hat Kräfte und Mittel in sich, aus diesem Material sittliche Normen zu gestalten.

Das Walten der Götter ist anfänglich wenig verschieden von roher Willkür. Es entstehen nun mit zunehmender Kräftigung der durch den Götterkult erblühten sittlichen Normen und mit zunehmender Kultur neue sittliche Regungen aus der Tiefe des menschlichen Gemütes. Diese wandern sofort wieder in die Gottheiten hinüber und steigern sich dort zu sittlichen Idealen. Dadurch verwandelt sich die Gottheit selbst allmählich in ein überweltliches und übersinnliches Ideal. Dieser Prozeß der Wechselwirkung zwischen Religion und Sittlichkeit wird dann dadurch zum Abschluß gebracht, daß das durch das Hinüberwandern sittlicher Regungen in eine übersinnliche Welt entstandene religiöse Ideal nochmals auf die sinnlich-sittliche Welt herüberwirkt; d. h. es entsteht nach Analogie des religiösen Ideals ein absolutes sittliches Ideal in der sinnlichen Welt. Darin liegt das letzte Motiv zur Bildung der Kultlegenden mit der im Christusmythus am vollkommensten erreichten Idee des zum Menschen gewordnen Gottes, der nun absolutes religiöses und sittliches Ideal zugleich ist. Der Gedanke, daß Jesus der ideale Mensch ist, konnte nur auf Grund des religiösen Ideals, d. h. auf Grund des Herüberwanderns des Gottes in die Sinnenwelt gefaßt werden — wie eben schließlich alle Idealvorstellungen im religiösen Ideal wurzeln.

Die letzten Früchte dieser Entwicklung haben also auch als die latenten Keime zu gelten, aus denen diese Entwicklung mit der allem geistigen Werden immanenten Gesetzmäßigkeit hervorgegangen ist. Es sind die religiösen Idealvorstellungen — sie sind am Anfang beschränkt, relativ, unvollkommen, sie streben aber immer mehr nach absoluter Vollendung. Die Idee, die in dieser Entwicklung als treibendes religiöses Motiv wirksam ist, die sich immer reiner herausringen will, ist die Idee der Zugehörigkeit des Menschen zu einer übersinnlichen Welt. Indem diese Idee mit den dem menschlichen Gemüt von Anfang an eignen Affekten in Verbindung tritt, erhebt sie erst diese natürlich-sinnlichen Gemütsbewegungen zur Höhe sittlicher Gefühle. So entsteht die Sittlichkeit aus der Religion, nicht umgekehrt. Und die Religion nimmt ihren Ursprung aus der an sich der sittlichen Motive entbehrenden Idee des Uebersinnlichen. Indem nun weiter der Mensch sich als zugehörig zu dieser übersinnlichen Welt empfindet, wandern die unter der religiösen Einwirkung entstandenen sittlichen Gefühle und Normen wieder in die übersinnliche Welt hinüber; sie erheben sich hier zu sittlichen Idealen. In einer letzten Rückwärtsbewegung treten sie dann als sittlich-religiöses Ideal (Gottmensch) in das wirkliche Leben ein. So stehen also Religion und Sittlichkeit in dauernder Wechselwirkung, und die Religion ist wohl ebenso sehr ein Erzeugnis der Sittlichkeit, wie die Sittlichkeit ein Erzeugnis der Religion ist. Dieses merkwürdige Verhältnis findet darin seine Erklärung, daß die Wurzeln beider getrennt sind. Die Wurzel der Religion ist die allmählich sich herausringende Idee des Uebersinnlichen, die Wurzel der Sittlichkeit liegt zunächst ganz in den Affekten des menschlichen Gemütes.

Aber aus der metaphysischen Idee des Uebersinnlichen allein läßt sich keineswegs die Religion ableiten. Hegel hat das ja versucht, man denke an seine Definition: Religion ist das Wissen vom Absoluten in der Form der Vorstellung. Und erst recht nicht läßt sich die Religion aus der Sittlichkeit ableiten, wie das Kant versucht hat. Denn wenn wir mit Hegel die Religion bloß metaphysisch betrachten, so läßt die Idee des Absoluten das menschliche Gemüt leer; sie kann weder Reinigung von Schuld, noch Erlösung, noch Vergöttlichung der Seele erwirken. Wenn wir aber, wie Kant, die Religion aus der Moral ableiten, so kann uns die Religion nicht über das Tun und Treiben der Welt erheben. Die Gottheit ist dann das eigne Gewissen. Aber dieses Gewissen als Stimme Gottes deuten, heißt eben die Gottesidee voraussetzen, nicht sie zu verstehen suchen.

Die Religion ist vielmehr eine metaphysisch-ethische Schöpfung. Man kann keinen dieser beiden Bestandteile herauslösen, ohne das Ganze zu zerstören. Die Zugehörigkeit zu einer übersinnlichen Welt empfängt ihren religiösen Wert erst dadurch, daß diese übersinnliche Welt zugleich eine ideale sittliche Welt ist, und die aus den menschlichen Affekten entsprungenen sittlichen Motive des Handelns gewinnen einen unvergänglichen Wert erst im Hinblick auf ein jenseits der Sinnenwelt liegendes religiöses Ideal. So verschmelzen also in unsrer Seele beide Wertgefühle mit einander, um das zu erzeugen, was wir das religiöse Gefühl nennen. Demnach ist dieses kein einfaches Gefühl, kein schlechthinniges Abhängigkeitsgefühl, sondern eine Resultante aus allen den Gefühlen, durch die die Idee der übersinnlichen Welt charakterisiert ist, und den ganz anders gearteteten Gefühlen, die in den Trieben und Affekten des Menschen beschlossen sind.

Da nun alle menschlichen Gefühle und Affekte stets mit irgendwelchen Vorstellungen verbunden sind, so ist es unmöglich, die Religion nur in das Gefühl zu verlegen. Auch unsre Beziehung zur übersinnlichen Welt äußert sich in Vorstellungen, an die dann die religiösen Gefühle gebunden sind. Solche Vorstellungen sind eben die Götter — und die Gottesvorstellungen. Sie mögen so dunkel oder so unzulänglich sein, wie sie wollen: dem religiösen Gefühl geben sie seinen Halt und lassen es wirksam werden im Kultus. Der Kultus steigert dann wieder die religiösen Gefühle. Und wo die Vorstellung schließlich als unzulänglich erkannt ist, da tritt die Idee an ihre Stelle, in deren Lichte die religiösen Vorstellungen sich in ideale Symbole verwandeln.

Auf dieser höchsten Stufe der Religionsentwicklung kehrt nun die primitive Sonderung der zwei Wurzeln der Religion in gewissem Sinne wieder. Ist die Idee der allgemeinen Nächstenliebe samt dem Gefühle der tätigen Mitarbeit des Einzelnen an den Werken der Gesamtheit voll ausgebildet, so löst sich nunmehr die sittliche Idee von ihren religiösen Triebkräften, durch die sie mit aufgebaut worden war. Das der Wirklichkeit zugewandte sittliche Ideal wird erhaben und umfassend genug, um das menschliche Gemüt zu den höchsten Zielen zu erheben, die sittlichem Streben und Handeln erreichbar sind. So gewinnt

die Sittlichkeit ihr eignes, von der Religion unabhängiges Gebiet. Dann bleibt der Religion nur noch die Gottesgemeinschaft — oder wie Wundt sich ausdrückt: die Idee der Zugehörigkeit des Einzelnen wie des Ganzen zu einer übersinnlichen Welt und das zu dieser Idee gehörige Reich religiöser Stimmungen. Wo diese Trennung eingetreten ist, gewinnen die sittlichen Normen in ihrer Verselbständigung eine Klarheit und Stärke, die sie noch nicht hatten, als sie in das Ganze religiös-sittlicher Motive verwebt waren. Und die religiösen Stimmungen bleiben in ihrer nun unmittelbaren Beziehung zum Uebersinnlichen ganz in der Region reiner Gefühle. Nach zwei Richtungen hin ist natürlich diese unabhängige Stellung der Sittlichkeit eine relative Unabhängigkeit: Einmal wäre ohne die Wirkung der religiösen Triebkräfte die Entstehung dieser unabhängigen Sittlichkeit niemals möglich gewesen; und dann gibt an der Grenze, wo das sittliche Wirken innerhalb dieser Welt sein Ende findet, erst jener Ausblick auf die Zugehörigkeit des Einzelnen, wie der Gemeinschaft und ihrer Schöpfungen, zu einer die sinnliche mit einschließenden übersinnlichen Welt, den sittlichen Normen ihren letzten Halt.

4. Religiöse Tendenzen im kirchlichen Leben der Gegenwart

Die religiöse Entwicklung des Christentums oder anderer großer Religionen stellt sich äußerlich dar als eine fortschreitende Differenzierung; d. h. das Christentum hat sich nicht in gerade aufsteigender Linie entwickelt, sodaß durch die vergeistigteren Anschauungen die primitiveren verdrängt worden sind, sondern so, daß neben den höheren Formen stets die niedrigeren und niedrigsten in diesen oder jenen christlichen Kreisen erhalten blieben. So können alle die Glaubensformen, die den Namen „christlich" tragen, vom psychologischen Standpunkt aus nicht als ein und dieselbe Religion gelten. Sieht man auf das Wesen und nicht auf den Namen, so ist die Glaubensüberzeugung eines modernen protestantischen Theologen von der Glaubensüberzeugung eines Katholiken aus dem Volke wohl noch weiter entfernt, als die des Mitglieds einer amerikanischen Großstadtsekte von der eines Indianers der Wildnis. Und der Amerikaner würde wohl mit Recht gegen die Behauptung Einspruch erheben, er habe dieselbe Religion wie der Indianer. Selbst innerhalb der einzelnen Konfessionen sind die wirklichen Unterschiede so groß, daß von Einheit der Glaubensüberzeugungen nicht die Rede sein kann. Das ist weder zu loben noch zu beklagen, denn psychische Entwickelungen verlaufen naturgemäß in zunehmender Differenzierung. Und der Gedanke: Evangelische und Katholische könnten (oder gar die ganze Christenheit oder Menschheit könnte) wieder zu einer Herde unter einem Hirten werden, ist — nach Wundt — eine psychologische Unmöglichkeit.

Das Urchristentum war noch eine verhältnismäßig einheitliche Religion. Der Katholizismus nun hat sich allen möglichen bekehrten barbarischen Völkerschaften und aller möglichen materiellen und geistigen Kultur anzupassen verstanden. Er hat vorreligiöse Kulte, fremde religiöse Kulte, jeweilige Anforderungen der Wissenschaft sich assimiliert. Dadurch ist er als kirchliche Organisation so einheitlich geworden. Aber eine einheitliche Religion ist er nicht mehr; Wundt meint, man könne ihn eher eine Enzyklopädie aller Religion, die je auf der Erde vorhanden waren und noch sind, nennen. Er umfaßt alles: Seelenkult und primitive Schutzdämonen; inmitten dieser vorreligiösen Kulte dann die höchste Gestaltung der Volksreligion: den Christuskult, umgeben von einer Fülle magischer Zeremonien; dann die an dieses Hauptmysterium angegliederten Kulte der Untergötter (Maria, Apostel, Heilige). Also nichts von Einheitlichkeit; an Stelle dessen ein Polytheismus, wie ihn die Welt nie reicher gesehen hat. Selbst der Wissenschaft gegenüber hat die Anpassungskraft der katholischen Kirche sich erfolgreich erwiesen. So hat man schließlich dem kopernikanischen System freien Einlaß gewährt; heutzutage steht der Katholizismus schon der Biologie nicht mehr ganz ablehnend gegenüber. Die Anwendung der historischen Kritik auf die Religionsgeschichte verdammt er freilich noch. Aber auch auf diesem Gebiete wird vielleicht die Kraft seiner Anpassung nicht versagen. Haben doch die italienischen Modernisten bereits den Ausweg gefunden, zu erklären, geschichtliche Kritik und religiöser Glaube seien zwei gänzlich verschiedene Dinge, sodaß es dem Glauben gestattet sein müsse Ja zu sagen, wo die Wissenschaft Nein sagt. Sollte sich die katholische Kirche, was nicht unbedingt ausgeschlossen ist, dieses Programm des doppelten Gewissens zu eigen machen, so wäre in der Tat für alle Stufen religiöser Entwicklung nach oben und unten Raum geschaffen.

Mit einer solchen Teilung der Herrschaft zwischen Religion und Wissenschaft mag man allenfalls auskommen, solange sich die historische Forschung der Prüfung des psychologisch Möglichen und Wirklichen enthält. Der psychologischen Entwickelungsgeschichte des religiösen Bewußtseins kann ein solcher Vermittelungsversuch nimmermehr Stand halten; diese nötigt vielmehr unausweichlich, den Weg zu gehen, der den Vorzug hat der ehrlichere zu sein. Er besteht darin, daß man eine Dissonanz zwischen Glauben und Wissen überhaupt vermeidet, indem man von vornherein diejenigen Tatsachen der religiösen Ueberlieferung als maßgebend für die religiöse Ueberzeugung betrachtet, die der historischen und der psychologischen Kritik nach allen Seiten Stand halten. Das ist der Standpunkt, den im Prinzip schon die Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts einnahmen, indem sie das eigne Gewissen und die persönliche Ueberzeugung zur Glaubensnorm machten. Freilich hielten sie diesen Standpunkt nicht fest inne. Denn die heilige Schrift galt ihnen, was nach dem Zustand der Wissenschaft ihrer Zeit begreiflich ist, als unantastbare Offenbarung, und außerdem suchten sie in ihrem Reformationswerke so viel als nur möglich zu bewahren. Dadurch wurde der Glaubensstandpunkt der evangelischen Bekenntnisse im wesentlichen ein modifizierter Katholizismus, der den Papst, die spezifische Heiligkeit des Priesterstandes und die stärksten Auswüchse des Polytheismus beseitigt hatte. So gewiß es nun ist, daß dieser den Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit treu widerspiegelnde Glaubensstandpunkt der protestantischen Bekenntnisse weiten Kreisen entsprach und entspricht, so mußte andrerseits auch die in Luthers Seelenkämpfen errungene Idee der Gewissensfreiheit sich reiner und klarer herausarbeiten. Da sind denn — von den Uebergangsformen abgesehen — im allgemeinen zwei Richtungen im Protestantismus entstanden: Eine konservative, die noch heute an den Anschauungen der Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts festhält; und eine fortschrittliche, die sich die kritische Forschung völlig zu eigen macht und die bereits alles Mythische aus der religiösen Ueberlieferung auszuscheiden sucht. Diese zweite Richtung, die mit der persönlichen Gewissensfreiheit völlig Ernst machen will, ist aber bereits so weit über die erste hinausgewachsen, daß schon jetzt der orthodoxe Protestant noch eher dem gläubigen Katholiken, als dem liberalen Theologen der eignen Kirche seine Sympathien zuzuwenden pflegt. So wird auch innerhalb der protestantischen Kirche die Entwickelung unbekümmert um Spruchkollegium und Pfarrerabsetzung im Sinne weiterer Differenzierung fortschreiten. Und die wirkliche oder künstliche Einheit oder Vereinheitlichung der Glaubensüberzeugung muß immer mehr als utopisches Ziel anerkannt werden. Ist aber dann die Einheit der religiösen Ueberzeugungen als Utopie erkannt, so sollte auch dem friedlichen Nebeneinander der verschiedenen Richtungen nichts mehr entgegenstehen. Und auch die Konfessionen brauchten sich nicht mehr zu befehden, zumal ja das Christentum für alle möglichen Formen des Glaubens in sich Platz hat, denn es vereinigt ja alle möglichen Abstufungen vom vorreligiösen Zauber- und Dämonenkult bis zu den in philosophische Ideen übergegangenen Anschauungen in sich. So sind an sich die inneren Bedingungen für eine allumfassende Toleranz gegeben. Solche Toleranzgedanken vertritt sogar, wenigstens teilweise, das strenggläubige Kirchentum. Denn es schließt zwar den Andersgläubigen aus seiner eignen Gemeinschaft aus, läßt ihn aber dann unbehelligt. Das völlige Sichauswirken der Toleranzidee ist aber noch durch zwei Ueberreste früherer Zeiten behindert:

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft verschafft — so kann man sich fast ausdrücken — staatliche Vorrechte; denn wer aus der Kirche austritt, wird in seiner sozialen Stellung geschädigt. (Lehrer werden in solchem Falle

abgesetzt usw.) Und weiter fordert man von Jedem die Zustimmung zu einem überlieferten Bekenntnis. Um diese Forderung recht zu verstehen, muß man sich eines wichtigen Bedeutungswandels erinnern, den das Wort Religion selbst durchläuft. Unter religio verstand der Römer die Gebundenheit an gewisse Vorschriften des Kultus. Und daß Glaube und Kultus einander entsprechen, erschien dabei zugleich als eine so selbstverständliche Voraussetzung, daß man eine besondere regula fidei (Glaubensbekenntnis) gar nicht hatte. Erst die Philosophie, die den hinter dem Kultus verborgenen Glaubensinhalt zu durchdringen unternimmt, formt den Glauben in bestimmte Lehrsätze. Damit wandert die religiöse Gebundenheit auf die Lehre, und die Lehre fixiert sich im Bekenntnis. Nunmehr bekundet der Gläubige nicht mehr bloß durch Handlungen seine Zugehörigkeit zur religiösen Gemeinschaft, sondern auch durch das Wort und dessen eidliche Bekräftigung. Zum ersten Mal hat sich dieser Uebergang in den orphischen Mysterien der Griechen vollzogen; und die Teilung des religiösen Glaubensgehorsams zwischen Kultus und Bekenntnis hat sich dann mit fortschreitender Verlegung des Schwerpunktes auf das Bekenntnis ins Christentum fortgesetzt. In der griechischen Kirche ruht der Schwerpunkt noch wesentlich im Kultus; in der römischen halten sich Kultus und Dogma annähernd das Gleichgewicht. Und im Protestantismus rückt der Schwerpunkt, je mehr man auf die innere Zustimmung zur Glaubensnorm Wert legt, mehr und mehr vom Kultus auf das Bekenntnis. Mit diesem seit vielen Jahrhunderten sich vollziehenden Uebergang entsteht nun ein Zwiespalt, der noch nicht überwunden ist, an dem wir noch heute laborieren, und der in der Zukunft voraussichtlich zum Ausgleich gebracht werden wird. Es ringt sich nämlich ein neuer, von dem alten ganz verschiedener, ja ihm entgegengesetzter Religionsbegriff heraus. Die protestantische Kirche legt nämlich einerseits auf das Bekenntnis als die Bekundung des aus eigner Ueberzeugung kommenden Willens der Zugehörigkeit zur Kirche den höchsten Wert, andrerseits erklärt sie zugleich jeder äußeren Glaubensnorm den Krieg, da ja in ihr Jeder selbst Gott suchen und finden soll. Dies beides widerstreitet jedoch einander. Mit dem allgemeinen Priestertum ist eine allgemeine Glaubensnorm unvereinbar, nunmehr kann nur noch eine persönliche Glaubensnorm Geltung haben, die Jeden nach seiner eignen Weise den Weg zu Gott gehen heißt. Damit ist nun aber der alte Begriff religio in sein Gegenteil verwandelt. Aus der Gebundenheit an eine äußere Glaubensnorm ist die Religion zur persönlichsten aller Gewissensfragen geworden, und jeder äußere Zwang, der sich in die Beziehung der einzelnen Seele zu Gott einmischt, wird nun als Eingriff in die unantastbaren Rechte der Persönlichkeit zurückgewiesen. So drängt das im Prinzip schon durch die Seelenkämpfe der Reformatoren eroberte Recht der Gewissensfreiheit immer mehr auf Beseitigung des Bekenntniszwanges. Es sollte sich auch heutzutage kein Unbefangener mehr darüber täuschen, daß es an sich absurd ist, von einem Menschen der Gegenwart zu fordern, daß er sich auf ein Glaubensbekenntnis festlege, das vor Jahrhunderten als ein annähernd allgemeingültiger Ausdruck der in reformatorischen Kreisen geltenden Glaubensüberzeugung angesehen werden konnte. Gegenwärtig glaubt man jedoch noch in weiten Kreisen, den Bekenntniszwang — namentlich dem Apostolikum gegenüber — erträglich finden zu können. Man nennt das Apostolikum das Symbol und meint damit wohl, in ihm sei die Grundlage für die Kultsymbole gegeben. Dem ist aber nicht so. Der Kulthandlungen wird ja im Apostolikum gar nicht gedacht; Taufe und Abendmahl sind ja weit älter als das Christentum selbst, sie reichen bis in die vorreligiöse Entwicklung des Kultus zurück. Das Christentum hat sie nicht geschaffen, sondern übernommen, vergeistigt und geläutert. Und an der Vieldeutigkeit der symbolischen Kulthandlung hat das Apostolikum auch keinen Anteil. Jedes Bekenntnis liegt so, wie es gegeben ist, wörtlich fest; es kann nicht dadurch geändert werden, daß man ihm durch allerhand gewaltsame Umdeutungen einen Sinn unterschiebt, den es nach seinem deutlichen Wortlaute nicht hat. Beim Bekenntnis liegt es immer so: Entweder man bekennt sich wirklich zu dem, was es ausspricht, oder man spricht aus, was man in Wirklichkeit nicht glaubt. Vieldeutig ist nur die symbolische Kulthandlung; sie macht in ihrer Bedeutung eben die Wandlung vom realen Symbol zum idealen und von da zur Idee durch. Dabei können diese Uebergänge nicht nur nach einander erfolgen, sondern sie können auch innerhalb einer religiösen Gemeinschaft neben einander bestehen, indem jedes einzelne Mitglied der Gemeinde frei nach seiner eignen Glaubensüberzeugung das kultische Symbol in einer der drei Formen auffaßt. Darum ist das Ziel, dem der Protestantismus vermöge des von Anfang an in ihm schlummernden Glaubensprinzips zustrebt, das der bekenntnisfreien Kirche, der konfessionslosen Kirche. In diesem Begriff liegt kein Widerspruch. Denn nicht das Bekenntnis, sondern der Kultus begründet das Wesen einer kirchlichen Gemeinschaft. Das Bekenntnis erstarrt, der Kultus mit der Entwicklungsfähigkeit seiner den verschiedensten Ueberzeugungen Raum gönnenden Symbole erhält lebendig. Daß die protestantische Kirche dieses Ziel in naher Zukunft erreichen werde, ist kaum wahrscheinlich, obgleich schon ihr Name den Protest gegen jede Bindung des Gewissen lebendig erhalten sollte. Aber utopisch ist dieses Ziel nicht, utopisch ist immer nur die Einheit oder künstliche Vereinheitlichung der Glaubensüberzeugungen. Eine protestantische Kirche, in der nur der Kultus und der Wille der Einzelnen, an diesem Kult teil zu nehmen, das einigende Band ist, ist sehr wohl denkbar. Wer mit uns zur Kirche geht, wer mit uns singt und betet, wer mit uns das heilige Abendmahl feiert, der ist unser protestantischer Bruder. Der Umkreis, in dem unter dieser Voraussetzung ein gemeinsamer Kult möglich ist, ist durchaus kein unbegrenzter. Es gibt und wird wohl immer genug Menschen geben — heutzutage ist es noch weitaus die größre Hälfte der Christen — die danach verlangen, daß man ihnen eine feste Glaubensnorm von außen biete, weil sie eine solche in ihrem Innern nicht finden können. Solche Christen haben keine Stelle innerhalb des konfessionslosen Protestantismus, deren religiöse Bedürfnisse wird immer ein diktatorischer Katholizismus befriedigen müssen.

Also liegen die Dinge gegenwärtig so: Die Religion der Gewissensgebundenheit hat ihre volle Entwickelung im Katholizismus gefunden; der Protestantismus dagegen, der dazu berufen ist, das Prinzip der Freiheit des religiösen Gewissens vom äußern Zwang zur Entfaltung kommen zu lassen, hat es bisher verabsäumt, dies ernstlich und vollkommen zu tun. An dieser Stelle vor allem wird deswegen die Weiterentwicklung des Protestantismus einsetzen. Walter Schaller

---

Ueber das Kirchenrecht

Sohms Kirchenrecht, dessen erster Band vor zwanzig Jahren erschien, ist leider bis jetzt nicht fortgesetzt worden. Man kann nur die Hoffnung und den dringenden Wunsch aussprechen, daß der Verfasser seinen zweiten Band der Welt nicht schuldig bleibe. Es wäre von höchstem Werte, grade aus dem Gesichtspunkte, daß das Kirchenrecht dem Wesen der Kirche widerspricht, die neueste Entwickelung in Deutschland, der Schweiz und Frankreich zu betrachten. Das schwere Geschütz der preußischen Kirchenrechtsproduktion mit der gesetzlichen Feststellung von Bekenntnis und Agende und der Ermittelung der Grenzen der Lehrfreiheit im Wege des Prozesses auf der einen Seite, auf der andern Seite die Reduktion der ganzen Kirchenverfassung auf die bescheidenen, vielfach eingeengten associations cultuelles — wo liegt die Zukunft der Kirche? Wo die Aussicht auf eine dem Wesen unserer Religion entsprechende Entwickelung?

Nichts ist einleuchtender als die Gegensätzlichkeit von Recht und Religion. Für den religiösen Menschen folgt daraus, daß die Religion nicht danach streben darf, Recht zu werden, nicht aber der Anspruch, daß der Gesetzgeber sich um die Gestaltungen des religiösen Lebens nicht kümmern dürfe. Und wenn die Christen diesen Anspruch erheben wollten, so könnten sie den Gesetzgeber nicht nötigen, ebenso zu denken. Dieser wird immer

aus politischen Gründen kraft seiner Souveränität darüber entscheiden, ob er die Kirche ignorieren oder ihrem Wirken Regeln und Schranken setzen will. Kirchenrecht also, d. h. Rechtssätze, welche die Kirche betreffen, kann immer ohne Zutun der Kirche, ja gegen ihren Wunsch und ihr Interesse entstehen. Es kann die Beschränkung der Kirche, die Hemmung ihrer Aktion zum Zwecke haben, wie z. B. die harten Erwerbsbeschränkungen der associations cultuelles in dem Recht der Separation. Für solches Kirchenrecht, bei dem die Kirche ganz passiv ist, kann sie jedenfalls nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Frage nach der religiösen Zulässigkeit des Kirchenrechts entsteht also erst da, wo die Kirche in die Lage kommt, sich für ihre Zwecke der Rechtsordnung zu bedienen oder auf deren Gestaltung einen Einfluß zu üben.

Die Kirche hat nächst der Darstellung ihres Glaubens im Kultus eine doppelte Aufgabe: Mission und Tradition, die Weitergabe ihres religiösen Besitzes in Raum und Zeit. Beides folgt unmittelbar aus dem Glauben, welcher sich seines universalen Charakters bewußt ist. Da aber diese drei Funktionen der Kirche, Kultus, Mission und Tradition, ein Handeln in der irdischen Welt sind, so bedarf die Kirche wirtschaftlicher Güter, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Und daraus entsteht eine Beziehung zur Rechtsordnung, welche die gesicherte Verfügung über wirtschaftliche Güter möglich macht. Die Frage also, ob die Kirche in derselben Weise wie andre Personen, Private und Korporationen, erwerben, Verträge schließen und ihre Rechte vor Gericht vertreten darf, kann vernünftiger Weise nicht verneint werden. Wollte man die Abneigung gegen das Recht so weit treiben, so wäre die Kirche vogelfrei, außerhalb der Rechtsordnung stehend, was doch unmöglich eine Forderung der Frömmigkeit sein kann.

Die Kirche bedient sich ohne Schaden an ihrer Seele der Rechtsinstitute des Eigentums, des Vertrags, der Schenkung, des Testaments zum Zwecke des Erwerbs und des sicheren Gebrauchs von Gütern, deren sie für ihr Wirken bedarf. Gewiß würde schon die erste Christengemeinde in Jerusalem kein Bedenken getragen haben, gegen Störungen der Zusammenkünfte in den Häusern das Hausrecht zu gebrauchen.

Also ist die Frage nach der Zulässigkeit des Kirchenrechts dahin zu bestimmen, ob die Kirche den Beruf hat oder, bei gegebener Gelegenheit, moralisch befugt ist, die Rechtsordnung selbst zu gestalten und fortzubilden. Die Kirche des Mittelalters hatte eine mit den weltlichen Mächten konkurrierende Gesetzgebungsgewalt und hat nicht nur Kirchenrecht, sondern Privatrecht, Strafrecht, Prozeßrecht in weitem Umfange produziert. Den Anspruch auf eine solche Gewalt hat die katholische Kirche nie aufgegeben. Nur kann sie außerhalb ihrer eigenen kirchlichen Ordnung diesen Anspruch in den modernen Staaten nicht mehr durchsetzen. Sie muß sich vielmehr damit begnügen, die Machthaber zu inspirieren und in den Parlamenten durch die ihr ergebenen Parteien ihre Anschauungen zu vertreten. Materiell übt sie auf diesem Wege noch heute auch außerhalb des Kirchenrechts einen bedeutenden Einfluß auf die Rechtsentwickelung.

Die protestantische Kirche hat, seit Luther das Corpus iuris canonici verbrannte, ein Recht der Gesetzgebung nicht in Anspruch genommen. Wenn man in Preußen von „Kirchengesetzen“ spricht, so bedeutet das nicht, daß die Kirche Gesetze gebe. Ein Gesetzgeber innerhalb des Staats neben dem Souverän ist durch den Begriff des modernen Staats schlechterdings ausgeschlossen. Der König von Preußen produziert Kirchenrecht nicht kraft eines von der Kirche empfangenen Mandats, sondern als Oberhaupt des Staats. Der Unterschied sogenannter Kirchengesetze von andern Staatsgesetzen besteht nur darin, daß bei ihrer Entstehung die Mitwirkung des Landtags ausgeschlossen und statt dessen eine besondere Vertretung der an der Kirche interessierten Kreise der Gesellschaft eingeführt ist. Die ganze Institution ist eine durch den besondern Gegenstand dieser Gesetzgebung motivierte Ausnahme von der allgemeinen Regel über die Entstehung preußischer Staatsgesetze. Ein Staatsgesetz kann diese Ausnahme jeden Tag beseitigen. Und so ist alles seit der Reformation entstandene Kirchenrecht seinem Ursprunge nach staatliches Recht. Auch das Bekenntnis ist Rechtssatzung geworden durch den Befehl des Landesherrn. Die Kirche könnte also, wenn man ihr das Kirchenrecht zum Vorwurf macht, mit einem Scheine des Rechts entgegnen, daß nicht sie, sondern der Staat der Urheber des Kirchenrechts und dafür verantwortlich sei. Aber freilich wäre diese Entgegnung nicht im strengen Sinne wahrheitsgemäß. Denn es waren doch die Theologen, welche die staatliche Kirchengesetzgebung inspiriert haben. Die Orthodoxie hat den Arm des Staats für die Erhaltung der rechten Lehre in Anspruch genommen. Sie läßt sich noch heute diesen Dienst der weltlichen Macht gern gefallen und beruft sich gegen die Ketzerei auf die Gesetzeskraft des Bekenntnisses. Hier ist der Punkt, wo der Protest gegen das Kirchenrecht seine volle Bedeutung hat. Daß nach christlicher und reformatorischer Ansicht Glauben und Bekenntnis niemals einen Teil der Rechtsordnung bilden können, daß die Lehre nur durch die Lehre gerichtet, die falsche Lehre nur durch die wahre Lehre überwunden werden darf, das ist die Erkenntnis, welche Sohm mit einer solchen Fülle biblischer und historischer Argumente und einem so hinreißenden Pathos religiöser Ueberzeugung vertreten hat, daß Wissenschaft und Praxis zur Unfruchtbarkeit verurteilt sind, wenn sie sich diesem Lichte verschließen.

Es ist aber ein andres Gebiet, auf welchem, wie mir scheint, die Lehre Sohms der Erläuterung und wohl der Einschränkung bedarf. Das ist die Organisation des Handelns der Kirche, die Gesamtheit der Bestimmungen, durch welche die regelmäßige Erfüllung der kirchlichen Aufgaben gesichert wird. Kultus, Mission und Tradition sind verschiedene Formen der Verkündigung des göttlichen Worts, welche mit dem Leben der Kirche identisch ist. Die Sorge dafür, daß Gottes Wort verkündet werde, ist die mit dem Dasein der Kirche unmittelbar gegebene Verpflichtung, und diese Pflicht fordert Einrichtungen für die Berufung zum Dienste des Worts. So ist mit der Wortverkündigung die Kirchenordnung gegeben. Im Neuen Testamente sehen wir deutlich, wie in verschiedenen Stadien der Entwickelung dieser Beruf zur Wortverkündigung im Kultus (Apostelgeschichte 6), in der Mission (Apostelgeschichte 13) und in der Sorge für die kommenden Geschlechter allmählich zum Bewußtsein kommt. Die Reformation ist von dem begeisterten Drange der Wortverkündigung erfüllt. Selbstverständlich wird diese Pflicht der Kirche auch von Sohm nicht bestritten. Aber es scheint ihm „Kleinglauben des christlichen Epigonentums“, daß man Einrichtungen dafür trifft. Der Glaube der ersten Christen erwartet die rechten Lehren von Gott. Charisma und Kirchenordnung bilden für Sohm einen Gegensatz. Die Entscheidung für die letztere ist der Sündenfall der Kirche, welcher in das Kirchen*recht* führt. Ich glaube, daß hier die juristische Kunst des Unterscheidens den großen Juristen zu weit geführt hat und daß eine ruhige Prüfung zu dem Ergebnis kommen muß, daß Charisma und Kirchenordnung, göttliche und menschliche Berufung zum Dienste des Worts keine sich ausschließenden Gegensätze sind.

„Das Haupt der Ekklesia“, sagt Sohm, „ist Christus. Gewalt in der Ekklesia kann folglich nur im Namen Christi (Gottes) geübt werden.“ Aus diesem Satze leitet Sohm eine Anzahl von Fragen ab, auf die eine verneinende Antwort unvermeidlich scheint:

1. „Ist es denkbar, daß ein Rechtssatz darüber entscheide, wessen Rede für die Kirche Gottes Rede sei?“

Das ist selbstverständlich nicht denkbar. Aber damit ist nicht gesagt, daß es unzulässig sei, Männer zu berufen, denen man das Zutrauen schenkt, daß sie fähig seien, Gottes Wort zu verkündigen.

2. „Das Wesen der rechtlichen Befugnis ist nicht, daß sie zwangsweise durchgeführt werde, wohl aber daß sie formaler Natur sei, d. h. daß sie auf Grund bestimmter Tatsachen der Vergangenheit zustehe ohne Möglichkeit der Kritik, ohne Rücksicht darauf, ob sie gegenwärtig als sachlich gerechtfertigt erscheint oder nicht. Ist es möglich, daß es ein Recht gibt, der Gemeinde eine bestimmte Entscheidung als Gottes Entscheidung aufzudringen?“

Das ist selbstverständlich nicht möglich. Darum ist jede Bindung der Wortverkündigung an ein Bekenntnis — eine Tatsache der Vergangenheit — ausgeschlossen.

3. „Ist es möglich, daß eine Lehre deshalb als Gottes Lehre zu gelten habe, weil der Lehrende vielleicht vor einiger Zeit formrichtig von der Gemeinde erwählt oder sonstwie rechtmäßig bestellt ist?"

Nein, das ist nicht möglich. Aber daraus folgt nicht, daß es unzulässig sei, über die Berufung zum Lehramte Bestimmungen zu treffen. Diese Bestimmungen beruhen natürlich auf der Voraussetzung, daß es möglich sei, eine richtige Auswahl zu treffen. Wenn man sich im einzelnen Falle getäuscht hat, so ist das schlimm. Aber schlimmer wäre es, wenn die Kirche aus Furcht vor Mißgriffen auf die Berufung zum Dienst des Worts überhaupt verzichten wollte.

4. „Die Gliederung der Ekklesia ist eine Gliederung des Leibes Christi. Ist es denkbar, daß über die Gliederung der Ekklesia in menschlicher Weise Beschluß gefaßt, daß eine Verfassung der Ekklesia gegeben werde, welche auf dem Ermessen irgendwelcher äußern, formal zuständigen Instanz beruht?"

Nein, das ist allerdings nicht denkbar. Keine Kirchenverfassung kann den Anspruch erheben, die Gliederung des Leibes Christi darzustellen. Wollte man das, wie es die katholische Lehre tut, für möglich halten, so wäre, von allem Andern abgesehen, nur eine Weltkirche denkbar. Es fragt sich aber, wenn man anerkennt, daß für die Bestellung des Lehramts gesorgt werden muß, wie dieser Aufgabe ohne eine Organisation dieses Dienstes genügt werden kann.

Sohm sagt selbst in dem Fortgange der durch jene vier Fragen eingeleiteten Untersuchung, daß die Lehre vom Worte Gottes notwendigerweise zugleich Sittenlehre ist und daß die Lehre von der Ordnung der Ekklesia mit „der aus der göttlichen Offenbarung geschöpften Sittenlehre zusammenhängt." Und hierin liegt, wie mir scheint, die Lösung des Rätsels. Die Kirchenordnung ist weder Religion noch Recht, sie ist ein Stück der christlichen Ethik. Die Ethik hat mit dem Recht die imperativische Form, mit der Religion die Begründung in der Innerlichkeit des Menschen gemein. Sie ist daher beiden verwandt und doch von beiden streng geschieden. Wenn die Sorge für die Wortverkündigung Pflicht der Christenheit ist, so kann sie sich dieser Aufgabe nicht entziehen durch den Hinweis darauf, daß es Gottes Sache sei, seine Kirche durch die Gnadengaben zu regieren. Gott muß wohl die Charismen geben, aber es kommt darauf an, sie zu erkennen und richtig zu verwenden.

Sohms Frömmigkeit legt das entscheidende Gewicht auf die durch das Charisma offenbarte göttliche Berufung und verwirft als unfromm jede menschliche Berufung. Aber grade dies scheint mir eine enthusiastische Uebertreibung des Religiösen zum Schaden des Ethischen.

Wenn wir nicht den pessimistischen und für die christliche Religion vernichtenden Schluß ziehen wollen, daß seit dem Ende der apostolischen Zeit die Kirche von Gott verlassen sei, so dürfen wir das Wesen des Charisma nicht in den enthusiastischen Erscheinungen sehen, von denen uns die Apostelgeschichte und die Korintherbriefe berichten. Es ist begreiflich, daß jene außerordentlichen und wunderbaren Manifestationen des Geistes immer wieder die Sehnsucht wecken, Aehnliches zu sehen und zu hören. Aber die wilde, fortreißende Begeisterung jener Anfangszeiten konnte ihrer Natur nach nicht Jahrtausende dauern. Und es wäre doch ungerecht und undankbar, die unermeßliche Fülle von göttlichen Gedanken und sittlichen Impulsen, welche im ruhigen Flusse der Entwickelung aus dem Zusammenwirken des göttlichen Worts mit den geistigen Potenzen der Menschheit hervorgegangen sind, deshalb gering zu achten, weil sie nicht in prophetischer Ekstase, sondern in den Formen der Bildung ihrer Zeit laut wurden. Es fehlt wahrhaftig der Kirche nie an Gnadengaben, wenn ihre Manifestationen auch nicht der Art sind, daß ihr übernatürlicher Ursprung sich durch die außerordentliche und wunderbare Erscheinung jedem Zeugen aufdrängt. Also gilt es, die Charismen zu erkennen und richtig zu verwenden. Göttliche, charismatische Leitung der Kirche und menschliche Ordnung zum Zwecke der Wortverkündigung sind keine sich ausschließenden Gegensätze. Sie verhalten sich zu einander wie Glauben und Liebe, Religion und Ethik. Die Berufung, welche die Kirche vornimmt, ist, ideal gedacht, die Ermittelung derjenigen, welche von Gott berufen sind. Die Berufung auf Grund der Kirchenordnung setzt den psychologischen Vorgang der inneren Berufung voraus. Traurige und verhängnisvolle Irrtümer kommen dabei vor. Aber man müßte doch das Predigtamt ausrotten, wenn man nicht mit einigem Grunde die Zuversicht hegte, daß im großen und ganzen die Begeisterung für die hohe und heilige Mission dieses Amts zum Studium der Theologie führte, daß also eine innerliche vocatio der durch die kirchliche Verwaltung vorangegangen ist. Und ferner widerspricht es der Würdigung dieses psychologischen Vorgangs nicht, daß das Charisma in wissenschaftlichem Studium bewährt und ausgebildet wird. Ist doch die theologische Wissenschaft selbst ein Charisma der Kirche. Der Theologenmangel unserer Tage ist besser als Theologenüberfluß. Denn dieser legt immer die Befürchtung nahe, daß Viele ohne inneren Beruf aus irgendwelchen praktischen Erwägungen zum theologischen Studium geführt werden.

Aus der Ordnung der Berufung zum Dienste des Worts folgt alles Andre, was die Kirchenverfassung ausmacht. Wenn aber die Kirche einer solchen bedarf, so muß auch die Kirchenordnung unter dem Schutze des Rechts stehen. So wenig man der Kirche aus Abneigung gegen das Recht zumuten darf, auf den Schutz ihrer Privatrechte gegen Betrug und Gewalttat zu verzichten, so wenig liegt ein Widerspruch gegen ihr religiöses Wesen darin, daß sie auf Grund des Vereinsrechts gegen Störungen der Organisation, die sie sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben gegeben hat, den Schutz der Gesetze anruft. Der normale Charakter der Kirchenordnung ist somit der, daß sie als das Statut eines Vereins unter dem Schutze des Vereinsrechts steht.

Sohm ist der Anwendung des Vereinsbegriffs auf die Kirche abgeneigt. Und zu den glänzendsten Teilen seines Buchs gehört die Ausführung über den neutestamentlichen Begriff der Ekklesia: wie der Glaube der ersten Christenheit in jeder Ortsgemeinde und jeder Hausgemeinde nicht eine lokale Institution, sondern nach dem Worte des Herrn Matthäus 18, 20 die ganze Kirche sieht. Nichts liegt mir ferner als dieser religiösen Würdigung der im Kultus vereinigten Gemeinde zu widersprechen. Sie ist die Vorbedingung für die erbauliche Wirkung des Gottesdienstes. Denn wie wäre Andacht in der Kirche möglich, wenn, was da vorgeht, als das Produkt einer zufälligen lokalen Gemeinschaft von Menschen betrachtet würde. Wenn aber der Kultus eine Stätte fordert, so folgt daraus die sittliche Pflicht der zusammenwohnenden Gläubigen, für die Wortverkündigung eben an dieser Stätte zu sorgen. Auch hier schließt sich die ethische Verpflichtung unmittelbar an die religiöse Idee an. „Verein" und „Gemeinde" sind nicht Erfindungen der Rechtsgelehrten, sondern ethische Tatsachen. Wie sich die sittliche Forderung an den Einzelnen richtet, wo es auf sein Handeln ankommt, so gibt es auch ein Gebot gemeinsamen Handelns. Diejenigen, an welche ein solches Gebot ergeht, sind dadurch ethisch zu einer Einheit zusammengeschlossen. So können sich auch die an einem Orte wohnenden Gläubigen dem Berufe garnicht entziehen, da wo sie sind, um ihrer selbst und um ihrer Nachkommen willen für die regelmäßige Wortverkündigung zu sorgen. Und diese gemeinsame Aufgabe erzeugt die kirchliche Gemeinde. Da sie zum gemeinsamen Handeln berufen ist, muß sie auch die Formen dafür finden und deren Anerkennung durch die Rechtsordnung fordern.

Die urchristliche Anschauung von der in der Gemeindeversammlung präsenten Ekklesia Christi hat ihren klassischen Ausdruck gefunden in der Definition der Kirche durch die Augsburgische Konfession. Aus ihr folgt die für die Kirchenordnung entscheidende Bedeutung der Gemeinde, die Haltlosigkeit jedes Anspruchs auf Beherrschung der Gemeinden durch eine von außen kommende Gewalt. Nur durch das von den Gemeinden selbst erkannte Bedürfnis eines weiteren Verbandes für die vollkommene Erfüllung ihrer Aufgaben kann eine solche Organisation motiviert werden. Jede Kirchenordnung hat es mit Gemeinden und Verbänden von Gemeinden zu tun, und es ist z. B. eine auf dem Boden des Protestantismus unhaltbare Vorstellung, wenn die preußischen Kirchengesetze von Provinzialgemeinden und Landesgemeinde sprechen. Die Gemeinden und die von ihnen

gebildeten Verbände sind die handelnden Personen in der Kirchenordnung. Darum ist der Schutz des Rechts auf dem Boden des Vereinsrechts zu verlangen.

Die geschichtliche Entwickelung hat allerdings über dieses aus der Natur der Sache folgende Verhältnis weit hinausgeführt und ein Kirchenrecht geschaffen, das ohne Zweifel in Widerspruch mit dem religiösen Wesen der Kirche steht. Die Kirchenordnung ist in Deutschland ein Teil des öffentlichen Rechts. Königliche Beamte üben das Regiment in der Kirche. Die Berufung zum geistlichen Amt, die Formulierung des Glaubens der Kirche in bestimmten Bekenntnisschriften, die Ordnung des Gottesdienstes, die Gesänge der Gläubigen, die Gebete der Priester, die Beteiligung der Laien an der Arbeit für die Kirche, Alles, was Leben und Wirken der Kirche betrifft, wird durch den Inhaber der Staatsgewalt oder in seinem Namen in Form Rechtens geordnet. Das preußische Spruchkollegium, welches, genau betrachtet, über das Wesen des Christentums entscheidet, hat unter dreizehn Mitgliedern sieben von dem Landesherrn ernannte. Die deutsche Reformation hat die Kirche von Rom ausgeführt, um nach kurzem Schwanken in Byzanz zu endigen. Der Territorialismus ist der Triumph des Kirchenrechts. Erst mit dem Naturrecht und dem Kollegialsystem kommt die Einsicht, daß die Kirchenordnung prinzipiell nicht Rechtsordnung ist, sondern Vereinsverfassung. Die Reform, welche sich zunächst nur in den Lehrbüchern vollzog, ist seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die neuen Kirchenverfassungen in Gang gekommen, ohne daß eine entscheidende und prinzipielle Lösung durchgeführt wäre. Das Regiment des Landesherrn in der Kirche ist an das Kirchenrecht gebunden. Ohne Zweifel ist die allmähliche Auflösung des Staatskirchentums die Signatur unserer Zeit; aber die Kirche selbst fürchtet sich vor der Freiheit, weil sie an ihrer Fähigkeit zur Ueberwindung der aus einer Trennung sich ergebenden Schwierigkeiten zweifelt. Was man im Interesse einer ruhigen Entwickelung zunächst fordern muß, ist ein Rückzug des Staats aus dem Zentrum der Kirche, aus Allem, was die Wortverkündigung, das Bekenntnis, den Kultus betrifft, und die Beschränkung auf die Außendinge der Organisation und der Finanzen. Mit einem solchen Interimsrecht kann die Kirche einstweilen auskommen und den Gefahren übermäßig rascher Uebergänge entgehen.

Grade aber, wenn das Staatskirchenrecht fällt, wird die Frage der Kirchenordnung akut und die Klärung der Ansichten über die von Sohm angeregten Zweifel dringlich. Zu diesem Zwecke sei es gestattet, das Urteil über das Kirchenrecht in folgenden Sätzen zusammenzufassen:

1. Die Entstehung von Kirchenrecht, d. h. von Rechtssätzen, welche die Kirche betreffen, kann die Kirche nicht hindern, da sie der gesetzgebenden Gewalt des Staats keine Grenzen setzen kann.

2. Die Kirche selbst bedarf des Kirchenrechts nicht.

3. Sie ist aber befugt, für die ungestörte Verwendung der Güter, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf, den Schutz der Rechtsordnung zu fordern.

4. Sie ist verpflichtet, sich eine Organisation zu geben, durch welche die Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert wird.

5. Sie ist befugt, für diese Organisation, die Kirchenordnung, auf Grund des Vereinsrechts den Schutz der Rechtsordnung zu fordern. Friedrich Curtius

---

Kirchliche und soziale Frauenberufe

Bei dieser Frage treffen offenbar Bedürfnisse vieler Interessenten zusammen; Kirche, Staat, Gesellschaft, Familie und Frauenwelt sollten mit gleicher Energie daran gehen, solche Berufe weiter zu schaffen und gut zu organisieren. Sehen wir unsre Kirche an, von der das alte Lied singt: „Sie ist mir lieb, die werte Magd, und kann ihr nicht vergessen“, so tut uns — wir müßten denn merkwürdige Optimisten sein — das Herz weh. Von „dieser Welt“ umdrängt, die Christus ausdrücklich in Gegensatz zu seinem Reich stellt, wird sie von der einen Seite durch den Unglauben angefallen, und er möchte ihr den Garaus machen; von der andern Seite soll sie umklammert und verschnürt werden von Macht- und Herrschaftstendenzen, die die Freie, die Braut Christi, zur Sklavin fremder Interessen machen und sie zum Mittel ihr fremder Zwecke herabholen wollen. Vielleicht in persönlich ehrlicher Verkennung des Wesens christlicher Kultur. Von innen aber stellt sie sich nicht glücklicher dar. Bis ins Herz hinein ist sie gespalten in feindliche Richtungen, die sich gegenseitig verketzern und Namen und Leben nicht gönnen. Trotz aller drohenden Angriffe von außen vermögen diese Richtungen nicht, eingedenk der Regel: „So Jemand will des Willen tun, der wird inne werden, ob meine Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selbst rede“, das Urteil über einander einem Höhern zu überlassen und im eifrigen Wettkampf den Beweis anzustreben, wessen Ring der echte sei. Wo solcher Kampf in der geistigen Oberschicht tobt und die Kräfte hemmt, da ist es nicht zu verwundern, wenn ein jährlich steigender Strom Gemeindeglieder hinausbricht, die in der Kirche die Heimat der Seele, den Boden unter den Füßen verloren haben und darum den Staub von den Kleidern schütteln und der Stiefmutter den Rücken kehren. Eine Reformation aber kann kaum, so wenig wie zu Christi Zeit und zur Zeit Luthers, von den Schriftgelehrten und Hohenpriestern heraufgeführt werden, sondern das Lauschen und Suchen der lebendig Frommen wendet sich instinktiv den Laienelementen der Gemeinde zu, ob aus ihnen jene von Begeisterung und Hingabe durchglühten Willensmenschen aufsteigen wollten, die als natürliche Führer reinigend und befruchtend die „Gemeinde der Heiligen“ neusammeln unter die Zucht des Feuergeistes, der sie, wie die Pfingstpredigt verheißt, erleuchte und heilige zum ewigen Leben. Wer von den Sehnsuchtsmenschen zweifelt wohl noch ernstlich daran, daß der evangelische Weg der Kirche zum Freikirchentum führen muß? Selbst wenn die Erfahrenen, Besonnenen die großen Gefahren für ein geordnetes Christentum wohl kennen, die mit solcher Entwickelung verbunden sind?

Wenn unsre evangelische Kirche aber diesen Leidensweg gehen muß, so liegt es in ihrem eignen höchsten Interesse, nicht nur die Pastorenkirche eifrig aufzurütteln zur Gemeindekirche, sondern auch vor allem alle ihre Glieder heranzuziehen zu voller Kraftentfaltung und zu klarem Einblick in die Entwickelungsbedürfnisse modern organisierten Lebens. Die Zeit der instinktiv naiven Frömmigkeit — so wertvoll diese im Einzelnen sich auswirken mag und Lebensfunken sprühen, so sicher sie in persönlicher Berührung als Salz und Sauerteig wirkt — ist in unsern Zeiten großer Gefahr vorüber.

Wenn nun in der Christengemeinde von jeher die Frau in besonderem Maße Trägerin des religiösen, tiefquellenden Lebens war: welche Kräfte können da wohl nicht entwickelt und eingestellt werden für den Dienst der Kirche, wenn ihr ahnender Glaubensinstinkt besonnen und geordnet zum klaren Bewußtsein entwickelt und selbständig vor wertvolle Aufgaben gestellt wird! Möge es geschehen, ehe es zu spät ist! Dieser Weg kann nur führen über zielbewußte Berufsausbildung hin, mag die nachher zu freier Tätigkeit des im edelsten Frauenberuf als Hausfrau und Mutter stehenden Gemeindegliedes oder zu wirklich festem Berufsleben im Gemeindedienst führen.

Das größte Interesse an solcher zeitgemäßen Entwickelung und Indienststellung der Frauenkraft haben jedenfalls unsre Pastoren selbst. In Stadt und Land sind die Lebensverhältnisse und die Bedürfnisse der verschiedenen Stände, der Familien, der Jugend, auch der Frauenwelt, sind die Aufgaben der kirchlichen und sozialen Fürsorge, die Dienste christlicher und humaner Barmherzigkeit so verwickelt geworden, daß der Pastor in einem unabsehbaren Meer von Arbeit fast ertrinkt. Das Vereinsleben ist ihm eine unsichere Hilfe und belastet ihn nur mit neuen Aufgaben. An viele Quellen der Not kann der beamtete Mann gar nicht heran. Man denke an die Seelsorge weiblicher Gefangenen, an intime Konflikte im Familienleben und Anderes. Nun wohl, ihr Pastoren, helft mit samt euern natürlichen Gehilfinnen, euern Pastorenfrauen, deren eigne Hauptlebensaufgabe doch in Haus und Kinderstube liegt, selbst die geordnete Gemeinde-

helferin gründlich und tüchtig heranbilden! Eine ganz besondere und eigentümliche Aufgabe klopft da an die Türen echter Pfarrhäuser. Nicht alle können sich an der theoretischen Ausbildung in den sozialen Frauenschulen beteiligen, nicht alle können Töchter schicken, und nicht alle haben Gelegenheit, den Gedanken dieser Frauenberufe wirkungsvoll in ihren Lebenskreis zu projizieren. Aber Eines können die Pastoren und Pastorenhäuser, sie allein: nämlich die Schülerinnen der Frauenschulen, nachdem die ihren theoretischen Ausbildungskursus durchlaufen und dabei auch eine praktische Einführung in die soziale Arbeit, besonders des mannigfaltigen Anstaltslebens, genossen haben, als Hausgenossinnen, als eine Art weiblicher Edukationsvikare, zu geordneten Bedingungen aufnehmen und in einem praktischen Jahr in die verschiedenen Zweige des Gemeindehelferdienstes gründlich und freundlich einführen. Das ist keine ganz leichte Zumutung, besonders wenn die Sache nicht heruntersinken soll zu der Form, billig zu einem „Fräulein", einer Stütze für Haus, Garten, Kinderstube, zu kommen. So wie bekanntlich die Handwerkslehrlinge früher naiv damit anfangen mußten, die Semmeln vom Bäcker zu holen, die Stuben zu fegen und die Kinder der Meisterin zu hüten. Dem Familienleben mit seiner intimen, zwanglosen Schlafrock- und Pantoffel-Gemütlichkeit, besonders aber der verantwortlichen Hausfrau, legt eine solche Hausgenossin Opfer auf, und dem Pastor bedeutet sie auch mehr als eine Lauf- und Schreibhilfe. Wenn ich jedoch an den Segen zurückdenke, den eine Reihe junger Pfarrer in dem Hause meiner Eltern gefunden haben, wo sie einfach und liebevoll aufgenommen und mit ruhiger Selbstverständlichkeit in die Atmosphäre christlichen Familienlebens und echter Pfarrhausluft eingeführt wurden, so möchte ich jedem jungen Menschen, ehe er in den selbständigen Beruf tritt, ein solches Jahr Familienleben wünschen. Und den Sorgen gegenüber, welche Unannehmlichkeit dieser Zuwachs bringen könnte durch Prätensionen und modernen Sondergeist der jungen Leute, die ich gewiß verstehen kann, will ich ausdrücklich erzählen, daß meine Eltern von den vielen Klagen über Unerzogenheit, unbescheidene Ansprüche usw. nie eine Spur bei ihren jungen Freunden gefunden haben, aus wie verschiedenen Verhältnissen sie stammten, und obgleich bei uns nicht im geringsten Umstände um sie gemacht wurden. Es heißt auch da: Wie es in den Wald schallt, so schallts wieder heraus. Im Herzen des verwöhntesten Corpsstudenten und der modernsten, auf ihre Individualität und ihre Ausbildung stolzen höheren Tochter pocht ein stilles Heimweh nach einfachem Familienleben. Wüßten nur alle glücklichen Familien diese Quellen zu fassen und zu leiten, welch eine gesegnete Jugendpflege im besten Sinn wäre das für unsre heutige Gesellschaft, die vor allem am Schwinden des opferbereiten Familiensinnes krankt! Zumal die Berufsarbeiterin, die vielleicht ein ganzes einsames Leben vor sich hat und durch die ungesunden, tendenziösen Bedingungen der heutigen Berechtigungsbildung früh aus dem Elternhause geschleudert wurde, die hat möglichste Berührung und immer wieder Einfügung in gesundes Familienleben so brennend nötig. Hier könnte ihr beides geboten werden ein Jahr lang: warmes Familienbehagen und dazu gründliche Einführung in die Praxis ihrer Lebensarbeit. So, vielleicht am besten so, könnte einigen drohenden Gefahren moderner weiblicher Berufsbildung kräftig gesteuert werden, weil es doch nicht nur gilt, unsre Frauenwelt wirtschaftlich zu versorgen, sondern hier vor allem, das Berufsleben der Frau zu einem Gewinn für die soziale Arbeit, zu einem Segen für das evangelische Gemeindeleben auszubauen.

Auch der Staat hätte an solcher Entwickelung ein starkes Interesse. Mit einem furchtbaren Anprall kamen allzu plötzlich berufsmäßig ausgebildete Konkurrentinnen auf den für den Mann zugeschnittenen öffentlichen Arbeitsmarkt. Der heiße, erbitterte Abwehrkampf des arbeitenden Mannes ist theoretisch und praktisch völlig zu begreifen, wenn er auch einen unschönen Anblick brutaler Kampfesweise in neuen Formen zwischen den Geschlechtern bietet. Er hat schwere Erschütterungen in das Verhältnis der sich ergänzenden Geschlechter gebracht. Zum Unglück traf er zusammen mit der allgemeinen Revision dieses Verhältnisses durch die Frauenbewegung, welche die dunkeln Stellen im Kulturleben von heute, die Minderwertigkeiten der doppelten Moral, die Unterlassungssünden der Mädchenerziehung, und auch jene Vorrechte des Mannes auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, wie sie unter seiner Führung sich entwickelt hatten, einer scharfen, zornigen Prüfung unterwarf. Wie wollen Staat und Gesellschaft, die dem stürmischen Umschwung der weiblichen Lebensbedingungen gegenüber die schwere Aufgabe der Neuregelung haben, wenigstens äußerlich und praktisch wieder Rhythmus in das öffentliche Leben bringen und auf dem Arbeitsmarkt Klärung schaffen? Die alten, abhängigen und minderwertigen Versorgungsmethoden und Versorgungsberufe für Frauen knicken wie Strohhalme, und der Strom geht unaufhaltsam über sie hin. Gleiche Arbeit, gleicher Lohn! klingt die Losung, und die Oeffentlichkeit steht vor der vollendeten Tatsache, daß die Berufsarbeiterin gleichberechtigt neben den Berufsarbeiter zu treten sich anschickt. Das aber kann das letzte Ziel der Entwickelung nicht sein, denn das garantiert noch durchaus nicht jene edlere Kultur, die unter der vollen Mitarbeit der Frau neue feinere Werte für das Volksleben schaffen soll. Das macht heute vielmehr den Eindruck von Frühlingsstürmen, die die alten welken Blätter fortfegen müssen, ehe neue Blüten so recht ansetzen können. Aber auch der bisherige Versuch einer zeitgemäßen Reform dieser Verhältnisse gewährt noch keinen sehr trostvollen Anblick. Noch versucht, gewiß aus sehr ernstlichen und ehrlichen Erwägungen heraus, aber offenbar unter dem Bann jener bisherigen Männerkultur stehend, die der Frau nur die Rolle der Geführten, Bevormundeten einzuräumen weiß, das männliche Beamtentum wieder — nach der kurzen, heftigen Unterbrechung des Jahres 1906, wo die berufene Frauenwelt zur Mitberatung herangezogen und anerkannt wurde — die Neuordnung von den zuständigen Stellen aus zu regeln. Bei aller Gewissenhaftigkeit und vielleicht allerbestem Willen, wird das naturgemäß niemals gelingen, naturgemäß niemals gelingen können. Denn es ist eine Entwickelung, die der starken Mitarbeit von Fraueneinsicht und des lebendigen Frauenwillens gar nicht entraten kann. Das zeigt sich ja schon heute auf das allerdeutlichste, indem die Maschen mechanischer, auf Männerlebensverhältnisse zugeschnittenen Berechtigungen immer enger das weibliche Bildungswesen und die Einordnung weiblicher Berufe umklammern und viel Gesundheit und Entwickelungsmöglichkeiten zu ersticken drohen, ohne doch die Uebel, die eigentlich abgewehrt werden sollen, recht zu treffen. Davon wäre viel zu sagen.

Gelänge es aber dauernd, in solchen kirchlichen und sozialen Berufen eine vollwertige Einstellung der Frau in die öffentliche Mitarbeit zu finden, bei der sie so recht ihre eigenartigen Kräfte ergänzend auswirken kann, so würde die Berufskonkurrenz gemildert und eine neue Differenzierung der staatlichen und öffentlichen Berufsmöglichkeiten geschaffen. Und gelänge es gar, trotz gründlicher Forderungen an die Vorbildung solcher Frauen, hier das unglückliche Schema F der jetzigen Berechtigungsbildung, die über das staatlich anerkannte zehnklassige Lyzeum hin, unter Lahmlegung aller andern Bildungsmöglichkeiten, unweigerlich beginnen muß, dauernd zu vermeiden, so würde diese Berufsbildung nicht nur neue und segensvolle Berufe öffnen, sondern auch helfen den Starrkrampf lösen, der sich über das Schulwesen an kleinen Orten und über das Privatschulwesen breiten will. Gibt es doch heute eine Menge guter Privatschulen, die seit langem in Segen gearbeitet und vielen Lehrerinnen eine beglückende Lebensaufgabe geboten haben, die aber aus Gewissenhaftigkeit, weil es ihnen besonders auf erziehlichen Erfolg und den innern Gewinn der ihnen anvertrauten Kinder ankommt, sich nicht entschließen können, der Form nach die Vorbedingungen offizieller Anerkennung schnell zu erfüllen, d. h. ihre alten erfahrenen Lehrerinnen an die Luft zu setzen, um eilig junge akademische Kräfte heranzuziehen, die dann, mit Aussicht auf weitere gute Karriere, ihre frisch vom Faß bezogene Weisheit vom Katheder herunter der ihnen anvertrauten Jugend versetzen. Aber solche Anstalten kommen, so wie es heute steht, unrettbar unter die Räder; denn es führt von ihrer offiziellen „Minderwertigkeit" zu dem für alles Berufsleben nötigen Berechtigungszeugnis keine Brücke, kein Steg, und damit

sind sie für die Zukunft erledigt. Und doch, welch reicher Erfolg könnte ihnen bei ernster, tüchtiger Leistung gewährt sein, wenn der Weg zu unsern sozialen Berufen durch sie hin und weiter über gründliche, zielbewußte Frauenschulen und anschließende Berufsschulen führen dürfte! Ein frommer Wunsch!!

Nicht zuletzt würden die schweren Sorgen vieler Eltern aufgehoben. Es ist nicht Jedermanns Geschmack, seine Tochter den modernen Riesenanstalten von anerkannten, in vier bis fünf Oberstufen ausstrahlenden Schulen anzuvertrauen, wo die intimere Erziehungseinwirkung unweigerlich zurücktritt vor dem rotierenden Großbetrieb intellektueller Berechtigungsbildung. Auch ist für die große Gruppe der Pastoren, Lehrer, Beamten, Offiziere in der Provinz die in unsrer Zeit doppelt bedenkliche und doppelt kostspielige Notwendigkeit schwer, um dieser Berechtigungen willen auch die Töchter sehr früh aus Haus und Familieneinfluß fortzugeben. Denn das Recht, die begabte Tochter in die am kleinen Ort existierende höhere Knabenschule zu schicken, wo sie fröhlich jeden Morgen mit dem Bruder vom Familienkaffeetisch aus hintraben könnte, ist wegen des speziellen Interesses an einem aufblühenden öffentlichen Mädchenschulwesen immer noch nicht gestattet. Nun bliebe diesen Provinzeltern aber wenigstens die Möglichkeit, ihre Töchter durch Privatschule und Frauenschule hin doch befriedigenden und segensreichen Berufen zuführen zu können. Die Laufbahn über Lyzeum und Oberlyzeum hin wird obendrein voraussichtlich noch immer mehr Schwierigkeiten für das berufsuchende Mädchen, dem keine Studienanstalt zugänglich ist, aufweisen.

Die Klagen über die Mechanisierung des deutschen Berechtigungswesens ergreifen immer weitere Schichten des doch sehr geduldigen Elternpublikums. Mit Entsetzen erlebt die Oeffentlichkeit immer mal wieder ein Schülerunglück, bald hier, bald da. Gewiß haben die jugendlichen Selbstmorde, die stets auf irgendwie zerrüttete Nerven hinweisen, meist im Grunde andre Ursachen als etwa Ueberbürdung in der Schule, Ursachen, die mit falscher Harmlosigkeit dem Kinderleben gegenüber ebenso wie mit Sünden der Eltern bis ins dritte und vierte Glied schauerlich zusammenhängen. Aber doch steht die Lebensmüdigkeit der Jugend als schweres Menetekel über dem intellektuellen Großbetrieb der Berechtigungsbildung, die unter ihren Rädern Gerechte neben Ungerechten zermalmt und die Seele aus der Erziehung verjagt. Hier, bei einem Zweig der Frauenbildung wenigstens, könnte doch der Versuch gemacht werden, ob wirkliche Tüchtigkeit und ein sorgfältiges Urteil von zuständigen Personen darüber nicht auch auf anderm Wege erreicht werden könnte als durch die amtlichen Majoritätsbeschlüsse von Semesterkonferenzen und durch die Glückszufälligkeiten offizieller Examina. Sollte uns nicht von ferne überhaupt eine Kultur winken, wo tatsächliche persönliche Tüchtigkeit den Wettkampf im Berufsleben regelt? wo man nicht mehr fragt: Welche Zeugnisse hast du? sondern wo es heißt: Zeige, welcher Leistung du fähig und was du für ein Mensch geworden bist?

Und die Frauenwelt selbst? Was sagt die Frauenbewegung, der man bei jeder Schwierigkeit der neuen Frauenbildung sofort den Vorwurf entgegenschleudert: „Gerade ihr wolltet diese Reform, wolltet Gleichmaß mit dem männlichen Geschlecht, wolltet energische Berufsausbildung. Nun seht ihr die Folgen!"?

Mit Ausnahme einer kleinen radikalen Richtung, die sich an den engen Schranken des bisherigen Frauenlebens müde gerieben hat, und die daher ungeduldig das Kind mit dem Bade ausschüttet und jede Eigenart unseres Geschlechtes, wie seine eigentümlichen Aufgaben überhaupt leugnet, ist es gerade die Frauenbewegung, die die Aufgabe, die Kultur mit weiblich eigenartigen Werten zu durchdringen und dadurch vielseitiger zu veredeln, auf ihr Panier geschrieben hat. Wenn sie auch den schlaffen, halt- und ziellosen höhern Frauenbildungsmöglichkeiten, die in bedrückter Ecke des niedern Schulwesens ungeregelt und unbeachtet vegetierten, den Durchgang durch die verkalkten Nöte einer der Frau wesensfremden Berechtigungsschule nicht ersparen durfte, um den vollen Zutritt zu den geistigen Werten unsrer Kultur dem weiblichen Geschlecht zu sichern, so hat sie doch stets — und nicht am wenigsten auf jener Reformkonferenz im Jahre 1906, wo sie neben den „zuständigen" männlichen Beamten mitgehört wurde über die Bildungsfragen für ihre Jugend — energisch bezeugt und grundsätzlich gefordert:

1. naturgemäße *organische* Entwickelung der neuen Bildungsformen;

2. *keine Konzessionen* an die alte Minderwertigkeit der Frauenbildung;

3. *vielseitige Entfaltung* aller Bildungsmöglichkeiten, entsprechend den vielseitigen Aufgaben des weiblichen Lebens;

4. eine *Frauenschule*, die nicht durch die Oberflächlichkeit gesellschaftlicher Bedürfnisse verflacht, aber auch nicht durch den Mechanismus männlicher Berechtigungsformen unnatürlich eingeschnürt werde.

Ich denke, diese vier Punkte unsres Programms beweisen deutlich, daß Niemand glücklicher über die gesunde freie Entfaltung einer kirchlichen und sozialen allseitigen Berufsausbildung sein würde als gerade diejenige Frauenbewegung, der die Erneuerung wahrhaft religiösen Gemeindelebens und die gründliche Lösung sozialer Fragen aufrichtig am Herzen liegt.

Marie Martin

Das Ende des Falles Kraatz

Der selige Philipp Ulrich Schartenmayer kam in der Schlußpredigt, die er seinem Heldengedicht über den deutschen Krieg angehängt hat, auch auf den Militärgottesdienst zu sprechen, der nach dem Krieg in Württemberg, wie es scheint, neu eingeführt und mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden ist. Schartenmayer teilte die Bedenken, fand sich aber mit der Maßregel ab. Nur wünschte er, es möchten nicht zu viel Offiziere zur Kirchentüre hineingedrückt werden.

Man sollt meinen, es genüge,
Führte Einer nur die Züge,
Und man übergäb dies Amt
Einfach einem Leutenampt.

Die übrigen Offiziere sollten am Sonntag Vormittag von ihrer Arbeit respirieren, könnten sich ja auch zu Hause durch vernünftige Bücher ihr Gemüt ausbilden.

Beispielsweis der Hauptmann bilde
Durch „Der Andacht Stunden" milde
Auferbauend Geist und Herz,
Oefters blickend himmelwärts.

Ferner in derselben Richtung
Schlag ich Tiedges edle Dichtung,
Die Urania, noch vor
Einem fühlenden Major.

Schleiermacher etwa labe
Aeltre Herren von dem Stabe,
Jener Theologe, den
Jüngre Chargen schwer verstehn.

Das war im Jahre 1874. *Heute* sind auch die jüngeren Chargen, auch der Herr Leutnant, kirchlich so stark interessiert und theologisch so weit durchgebildet, daß die beiden Offiziere, die am 23. Juli v. J. während der Predigt des Pfarrers Kraatz ihre Mannschaften ostentativ aus der Kirche geführt haben, nach der Ueberzeugung des Reichsmilitärgerichts die Predigt so aufgefaßt hatten, daß durch sie die oberste Behörde der Landeskirche verhöhnt und deren Entscheidung als ungerecht hingestellt werden sollte, sowie daß die Ausführungen über die Auslegung des Wortes Gottes einen Angriff auf die Grundlage der Lehren der Landeskirche enthielten. Ja, noch mehr: die Offiziere erachteten Kraatzens Ausführungen über den Fall Jatho und die Entscheidung des Spruchgerichts als schädlich für die Disziplin der Mannschaften, zumal sie „als Offiziere berufen seien, Gottesfurcht, Achtung vor der Obrigkeit und Gottes Wort unter den ihnen anvertrauten Soldaten zu pflegen."

Unvergeßlicher Schartenmayer, wie hättest Du Deinen ehrlichen Schwabenkopf geschüttelt ob dieser Entscheidung! Noch sind es nicht zwei Monate her, daß der preußische Kriegsminister für die Beibehaltung des Duells, des Brudermordes, glaubte eintreten zu müssen. Wird dadurch Gottesfurcht, Achtung vor der Obrigkeit und Gottes Wort gepflegt? Ja, mehr noch, der

Kriegsminister hat kürzlich angeordnet, daß den Mannschaften unentgeltlich wirksame Mittel gegen venerische Infektion verabfolgt werden und die Leute bestraft werden sollen, die geschlechtlich erkranken, ohne von den bereit gestellten Mitteln rechtzeitig Gebrauch gemacht zu haben. Wird dadurch Gottesfurcht, Achtung vor der Obrigkeit und Gottes Wort gepflegt? So schreitet das Heer kaltblütig über die primitivsten Grundgebote der Sittlichkeit hinweg; aber die Feinheiten von Irrlehregesetz, Spruchkollegium und Jathoischer Theologie bringen das rechtgläubige Blut der Offiziere in Wallung, und das Reichsmilitärgericht entscheidet in letzter Instanz, daß die Predigt, die Pfarrer Kraatz gehalten, keine Predigt, sondern ein kirchenpolitischer Vortrag unter Mißbrauch der Kanzel gewesen sei und die Offiziere ihre Mannschaften „in dem Bewußtsein der Erfüllung einer Dienstpflicht“ aus der Kirche geführt hätten! Nun denn — Mord und Unzucht, das sind Mücken, wer wird die seihen? Aber wehe dem Pfarrer, der an Heiligtümer wie Spruchkollegium und Verbalinspiration rührt: der Herr Leutnant unterbricht ihn in der Predigt, verläßt mit seinen Truppen die Kirche, und eine militärgerichtliche Instanz nach der andern weist den brüskierten, in seiner Amtsehre beleidigten Pfarrer ab! Wahrhaftig, der Simplizissimus, oder welches Blatt es war, hatte Recht, als er vorigen Sommer eine Kanzel zeichnete, neben der rechts und links ein Posten mit „Gewehr über!“ den Prediger in seinen Schranken hielt!

Indes, wer wollte mit den militärischen Stellen rechten? Konnte sich doch das Reichsmilitärgericht bei seinem Urteil über den Charakter der fraglichen Predigt auf das Konsistorium der Provinz Brandenburg berufen! Hatte doch das brandenburgische Konsistorium die Stellung von Strafanträgen gegen die beteiligten Offiziere abgelehnt! Hatte sich doch die gesamte „kirchliche“ Presse gegen Kraatz und für die Offiziere erklärt! Sollten dann die militärischen Stellen kirchlicher als die Kirche gerichtet sein? Die Schuld an dem negativen Ausgang des Falles Kraatz trägt die kirchlich-konservative Presse und das brandenburgische Konsistorium, die beide, erbittert über Jatho und die Seinen, das kirchliche Gesamtinteresse aus dem Auge verloren hatten. Nachdem damals die erste Aufregung vorüber war, hat sogar die Kreuz-Zeitung vor der Argumentierung gewarnt, daß jene Predigt keine gottesdienstliche Handlung darstelle. Aber es war zu spät, das Kirchenregiment hatte Kraatz bereits fallen lassen. Das brandenburgische Konsistorium wird heute, nach Jahresfrist, selbst davon überzeugt sein — wir schenken ihm, trotz allem, dies Vertrauen —, daß es das nicht hätte tun dürfen. Aber diese Erkenntnis macht den Fehler, den es begangen hat, nicht wieder gut. Kraatz hatte damals eine unglückliche Predigt gehalten und das Konsistorium konnte ihn zur Rechenschaft ziehen; aber nach außen mußte es seinen Pfarrer schützen. Angenommen, ein Pfarrer wird Zeuge, wie ein Leutnant seine Rekruten mißhandelt, und er hält dem Leutnant vor der Mannschaft sein Unrecht vor, so wird das Regiment Strafantrag gegen den Pfarrer stellen. Jede andere Behörde würde in ähnlichen Fällen ebenso handeln. Nur das brandenburgische Konsistorium hat dem Pfarrer und seiner Gemeinde den Schutz versagt und zwar — das war und ist noch heute unser Eindruck — erstens, weil sich Kraatz für Jatho ausgesprochen hatte, und zweitens, weil die Schuldigen zwei preußische Offiziere waren. So hat die Kirche vor der „Welt“ kapituliert: das war das Aergernis in dieser Tragikomödie!

Johannes Kübel

Verschiedenes

Titanic-Predigten

Wo war beim Untergang der Titanic der „liebe“ Gott? Predigt von Pfarrer W. Veit, am 28. April 1912. Frankfurt am Main, Diesterweg. 12 S. 20 Pfg.

Unser „Dennoch“ auf dem Friedhof des Atlantischen Ozeans. Predigt von Pfarrer Lic. Dr. V. Kühn, am Sonntag Jubilate 1912. Dresden, Franz Sturm. 11 S. 20 Pfg.

Titanic-Predigten sind hier und dort gehalten worden. Sie sind nicht nach Jedermanns Geschmack. Viele Kirchgänger vom alten Schlag wollen in der Kirche das alte Evangelium, den alten Glauben hören, auf Grund der Heilstatsachen, und nicht allerneuste Begebenheiten; auch manche moderne Menschen möchten in der Kirche nicht wieder vorgesetzt bekommen, was ihnen das Zeitungsblatt gemeldet hat. Die aber, welche am 28. April in der Katharinenkirche zu Frankfurt von dem Prediger vor die ernste schwere Frage seines Themas gestellt wurden, haben sicherlich den Eindruck bekommen, daß er etwas Anderes getan hat, als über eine Tagesneuigkeit in der Sprache Kanaans zu reden, und daß er recht daran getan, „dem modernen Vorbeihasten an solch tiefeinschneidenden Ereignissen entgegenzutreten“. Wie richtig er in den angeführten Worten unsere Zeit bezeichnet hat, zeigte der Stapellauf des „Imperator“ in Hamburg. Wenn doch ein freundlicher Wind den allzuvielen Vergeßlichen, absichtlich oder absichtslos Vergeßlichen die Blätter der Frankfurter Predigt zuwehen möchte! Ich gebe ihr den Vorzug vor der Dresdener, obwohl diese anschaulicher ist, lebhafter, merksamer (freilich auch rührsamer) und stellenweise, z. B. in dem Nebeneinander von Menschen-Kleinheit und -Größe, ergreifend. Aber an der Hauptfrage, die den Frommen solch ein Ereignis stellt, geht sie etwas zu schnell vorüber, das Dennoch, und nun gar ein fröhliches Dennoch in ein Jubilate eingefaßt, wird leichter erreicht, als es vielen, und nicht nur schwerlebigen Leuten möglich ist. Dagegen stellt Veit eben diese Frage nicht nur auf dem Titelblatt voran — wo ich nur die „“ gern streichen möchte — sondern geht ihr in der Predigt gründlich zu Leibe, in einer Sprache, die, ohne allen Kanzeljargon, zwar gegenüber Fremdwörtern und technischen Wendungen spröder sein dürfte, aber den Ernst und die Wucht der Gedanken, nicht in dem Erweis eines Strafgerichts, aber der Gesamtschuld, in der Anklage gegen den Mammonsgeist, deutlich hervortreten läßt. Einzelheiten aus der Unglücksnacht auszumalen verschmäht sie; der Abschiedsgruß der todgeweihten Spielleute „Näher, mein Gott, zu dir“ bildet den Schluß, während der Dresdener Predigt das ganze Lied vorausgeschickt ist, gewiß Vielen zu Dank! Aber welches ist der eigentliche Text? Die Christliche Freiheit gibt in Nr. 23 einen ganz anderen.

Ed Simons

Der Begriff der Seele und die Idee der Unsterblichkeit bei Wilhelm Wundt. Von Gerhard Heinzelmann. Tübingen, J. C. B. Mohr 1910. 119 S. 2 Mk.

Als 1903 auf der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte der Breslauer Chemieprofessor Ladenburg in seinem viel Aufsehen erregenden Vortrag „Ueber den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Weltanschauung“ auch die Unsterblichkeit bekämpfte, war das wohl sein schwerstes Geschütz, daß er als ihren Gegner auch Wundt zitieren konnte, der die persönliche Unsterblichkeit als mit den Resultaten psychischer Forschung unvereinbar erkläre. Aber wie schon Wobbermin sehr gut Wundts Gegnerschaft entkräftet hatte („Theologie und Metaphysik“ 1901, S. 202 ff.), so erklärte sie Titius in seiner Antwort an Ladenburg „Religion und Naturwissenschaft“ 1904, S. 107 für nicht konsequent, „da Wundts Evolutionismus auch auf geistigem Gebiete ein immer stärkeres Ueberragen der seelischen über die leibliche Seite zu verlangen scheint“. Eine ganz gründliche „Darstellung und Beurteilung“ hat der Verfasser der vorliegenden Schrift Wundts Ansicht zu teil werden lassen.

Der Rezensent dieser Schrift in der Theologischen Literaturzeitung (1910, Sp. 758), Theophil Steinmann, findet, daß der Verfasser, allerdings wie die landläufige Meinung, die Bedeutung der Psychologie für die Frage nach der Unsterblichkeit ganz bedeutend überschätze, weil er eben gegen Wundt für die Unsterblichkeit „der Seele“ kämpfe. Hier aber stehe schließlich Anschauung gegen Anschauung. Gegen die landläufige Anschauung richtet Steinmann von anderer Anschauung aus die Fragen, ob denn der recht verstandene christliche Unsterblichkeitsglaube wirklich ernsthaft behaupte, daß dieser Mensch N. N. mit all seinen seelischen Besonderheiten unsterblich sei. Sei es nicht vielmehr so, daß in dieser an den Leib gebundenen individuellen Seele „als in der ihm zugewiesenen Uebungsstätte ein Uebergeordnetes zum Werden kommt, von dem wir nicht wissen, wie wir sein werden“? Gehöre nicht das individuell sondergeartete Seelenleben mit zu der Hütte, die abgebrochen wird? Dann erst müsse der auch von Wundt erhobene Vorwurf wirklich verstummen, daß der religiöse Unsterblichkeitsglaube aus diesen seelischen Individuen Hinz und Kunz mehr macht, als ihnen zukommt, letztlich aus keinem andern Grunde als deshalb, weil sie selbst sich ganz natürlicher Weise so besonders wichtig sind.

Mir scheint das Kämpfen für die Unsterblichkeit von Individuellem berechtigt durch den recht verstandenen christlichen Unsterblichkeitsglauben. Dieser berechtigt dann Hinz und Kunz sich selbst in ganz glaubensmäßiger Weise wichtig zu sein, wenn sie sich gewißlich fühlen als Gottes rechte Kinder. Solche Heilsgewißheit meiner Gotteskindschaft schließt die Selbstgewißheit meiner Unsterblichkeit ein. Vortrefflich sagt einmal Georg Simmel: „Daß die Seele jedes armen Schächers, jedes kleinen Lumpen und Dummkopfes denselben metaphysischen Wert haben soll, wie die Michelangelos und Beethovens — das ist der Scheidepunkt der Weltanschauungen.“ Nach der christlichen Glaubensanschauung hat jede Menschenseele den „metaphysischen“ Wert der Fähigkeit, unsterbliches Gotteskind zu werden. Kann denn aber jedes menschliche Individuum schon vor dem Sterben seines Leibes rechtes Gotteskind werden? Dieses Werden ist nach dem christlichen Glauben an Christus gebunden. Den Individuen, denen Christus im Diesseits vor ihrem Tode gar nicht oder nicht bekehrungskräftig genug dargeboten wurde, wird er nach ihrem Tode im Jenseits als Heiland sich anbieten, und eben gerade deshalb dürfen sie am Sterben ihres Leibes nicht sterben, sondern müssen dieses überleben. Daß die Lebensdauer der Individuen unabhängig ist von der Dauer ihres Leibesorganismus, ist fundamental im christlichen Unsterblichkeitsglauben, und deshalb

auch in seiner Verteidigung das Interesse an der Psychologie. Daß Heinzelmann ihre Bedeutung für die Frage nach der Unsterblichkeit ganz bedeutend überschätze, so urteile ich nicht.

Ihm scheint in Wundts Lehre von den führenden Geistern ein Stützpunkt vorzuliegen, von dem sich eine Brücke zur individuellen Unsterblichkeitsidee schlagen läßt (S. 94). Sogar ein Lamprecht (Moderne Geschichtswissenschaft 1905, S. 100 und 117 f.) erkennt keinen grundsätzlichen Unterschied an zwischen der Seele des genialen, d. h. schöpferischen Geisteshelden und der des letzten, an unterster Stelle wirkenden und vielleicht auch nur wirkungsfähigen Mitglieds einer menschlichen Gemeinschaft: „Wie wir alle Menschen sind, so lebt in uns allen ein schöpferischer Funke, und sei es auch nur der der abändernden Nachahmung: und mit den Wirkungen dieses Funkens gehen wir alle ein in die Ewigkeit der Geschichte unsres Geschlechts.“ Die christliche Glaubensanschauung erkennt keinen grundsätzlichen Unterschied an zwischen der Seele des Petrus und der des Hinz und Kunz; nach ihr lebt in uns allen ein Individuelles, und mit seinem Eigenglanze sollen wir alle eingehen in das Reich ewiger Gotteskinder.

Ist dieses Reich Gottes oder Gott selbst der letzte Zweck alles Seins und Geschehens? Für die theozentrische Seite der Antwort, für die Ueberhöhung Gottes über alle kleinmenschlichen Zwecke ist Wundts philosophische Unsterblichkeitsidee nicht ohne Wert, was Heinzelmann unterschätzt. Wundt postuliert eine unendliche Fortsetzung der geistigen Entwicklungen über jede irgendwo und irgendwann erreichte Grenze hinaus. Was er hierzu noch hinzu postuliert, und ob er damit das ewige Werden überfliegt, kann ich hier jetzt nicht kurz erörtern. (Vgl. neuestens „Kleine Schriften“ I, 1910, S. 132 ff., besonders 140 f.) Ein bloßer Wunsch, wie Heinzelmann meint, ist die Wundtische Unsterblichkeitsidee nicht, sondern ein richtiges ethisches Postulat, d. h. ein begründeter Wunsch, ein solcher also, der sein Recht auf gewisse Tatsachen der Erfahrung stützen kann.

Heinzelmanns Buch ist ein sehr empfehlenswertes Hilfsmittel für die Beschäftigung mit Wundts Psychologie und Philosophie. Was gegen sie die Külpe, Stange, von Hartmann, Flügel u. A. eingewendet haben, hat er sich nicht entgehen lassen, aber auch eigene Einwände scharfsinnig geltend gemacht. Karl Thieme

Kleine Mitteilungen. Veit's Titanic-Predigt erschien soeben in fünfter Auflage. Derselbe Verfasser ließ eine zweite Predigt folgen: Gibt es eine ewige Verdammnis? Beantwortet im Anschluß an die Titanic-Predigt beim Gottesdienst auf der Gerbermühle am 9. Juni 1912. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. 12 S. 20 Pfg. Ueber Joh. 3,17. Der Prediger verneint die Frage und sagt, warum.

Zur Bekämpfung der „schematischen Gleichstellung von Mann und Frau“ oder der „Frauenemanzipation“ hat sich unter dem Vorsitz des Professors Sigismund in Weimar ein Bund gebildet, der unter seine Vorkämpfer auch Herrn Dr. Arnold Ruge in Heidelberg zählt. Wir haben dessen einschlägige Schrift in Nr. 12 Sp. 290 ausführlicher besprochen, als es unsre Raumverhältnisse eigentlich gestatten. Heute möchten wir nur feststellen, daß alles, was der neue Bund in seinem Programm an Verständigem enthält, innerhalb der deutschen Frauenbewegung selber längst mit Kraft und Erfolg vertreten wird. Das sollten insbesondre die Frauen bedenken, die es für nötig erachten, mit den Herren Ruge und Sigismund dem bedrohten Frauenideal zu Hilfe zu kommen. Der Artikel von Marie Martin in dieser Nummer, vor Bekanntwerden der neuen Gründung geschrieben, ist gleich ein Beweis der Besonnenheit, mit der unsre deutschen Frauen „sich bewegen“. Nicht „schematische Gleichstellung“, sondern Differenzierung der Lebensansprüche und Lebensdienste ist das heute klar erfaßte Ziel. Vgl. Sp. 624 f. Deshalb behält die radikale Frauengruppe doch ihre Verdienste; ohne sie wäre die gesamte Bewegung weder innerlich noch äußerlich bis dahin gediehen! Wenn aber der neue Bund für die alte Frauenstellung besonders um der „Zucht und Sitte“ willen kämpfen will, so muß man über die Oberflächlichkeit staunen, mit der diese „Begriffe“ eingeführt werden. Denn an diesem ernstesten Punkte hat die Männergesetzgebung, die Männerpolizei und die Männermoral doch einfach versagt. Das eine Wort Prostitution genügt. Ohne eine starke und siegreiche Frauenbewegung ist diesem alten fressenden Uebel nicht beizukommen. Und eine Besserung unsrer Zustände in dieser Hinsicht scheint uns wirklich wichtiger, als daß die Berufsarbeit von Männern unter der Oberaufsicht einer Frau zur Wahrung der Männerehre verhindert werde. Es schadet nichts, wenn es im Wetteifer der geistigen Leistungen einige wenige Punkte gibt, wo Mann und Frau mit den gleichen Chancen sich gegenüberstehen und die tüchtige Frau einen leitenden Posten gewinnt. Mit der Geschlechtsehre hat das gar nichts zu tun. R

Verantwortlicher Herausgeber Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Für das Reisequartal

bieten wir **direkte Bestellungen der Christlichen Welt beim Verlag** an. Ohne Zweifel ist die Entscheidung im Prozeß **Traub** in Sicht. Mit Nr. 27 nehmen wir unsre kritische Ueberlegung über die Vorgänge im Katholizismus, den Kampf gegen die **Kölner Richtung**, wieder auf. Ferner bringen wir noch im Juli eine eingehende Darstellung des Kampfes um Schule und Religionsunterricht im **Königreich Sachsen**, einen Bericht über die jüngsten kirchlichen Reformen in **Württemberg**. Aesthetischen und literarischen Erscheinungen wollen wir zu unsrer und unsrer Leser Erholung daneben unsre Aufmerksamkeit mit Vorliebe zuwenden. Wir denken, es wird sich lohnen, für diese Sommerzeit Fühlung mit uns zu halten. Sie zu erleichtern, versenden wir gern auf Wunsch **direkt** und umgehend nach Erscheinen die fälligen Nummern **an jede wechelnde Adresse,** bitten nur um genaue Angaben darüber. Porto trägt der Empfänger.

Auf Antrag von Interessierten und gegen Zusicherung der Kontrolle, daß das Blatt dann auch wirklich ausliegt, bewilligen wir auch auf einige Wochen Freiexemplare an **Lesesääle** in Bädern, Sommerfrischen und großen Hotels.

Der Verlag

Freunde der Christlichen Welt

Halle a. S. (Vereinigung Halle-Stadt) Freitag 28. Juni 8 1/4 Uhr im Evangelischen Vereinshaus Kl. Klausstraße: Konfessionsschule und Simultanschule. Rektor Haase.

Wir zeigen die glückliche Geburt einer **Tochter** an.

Else Hartte, geb. **Kießelbach**
Oberlehrer Dr. **K. Hartte**
Frankfurt a. M., 21. Juni 1912
Ulmenstraße 6

Lugano **Villa Henrietta**
Schweiz
Deutsche Familienpension. Moderner Comfort. Garten, schöne Aussicht. Pension 6 bis 9 frcs.

Für eine **deutsche Anstalt im Auslande** (Lehrerinnen- und Mädchenheim) wird eine Dame im Alter von 28—35 Jahren als Leiterin gesucht. Bedingungen: evangelische Konfession; tüchtige Geistesbildung; Kenntnis moderner Sprachen; hauswirtschaftliche Erfahrung; gute Gesundheit. Näheres durch **Dr. Lessing**, Pfarrer, **Borgo la Croce 1, Florenz.**

Cand. pro lic. vertritt vom 15. VIII. bis 15. X. Geistlichen in Predigt und Casualien; auch Hauslehrer u. A. Offerten unter **Cand.** an den Verlag.

In der patronatsfreien **Stephanuskirchengemeinde** ist zum 1. Januar 1913

eine Pfarrstelle

durch Wahl der Gemeindekörperschaften zu besetzen.

Einkommen nach Grundgehaltsklasse II in Verbindung mit dem Berliner Regulativ für nicht erste Pfarrstellen. Mieteentschädigung 1500 Mk.

Geeignete Bewerber wollen bis 1. August kurzen Lebenslauf nebst Zeugnisabschriften einreichen.

Berlin, 20. Juni 1912

Der Gemeindekirchenrat der Stephanuskirchengemeinde
Flöß, N 20 Christianiastraße 116 A

Haus- und Berufs-Ausbildung

für junge Mädchen in allen Zweigen der ländlichen und städtischen Haushaltführung. Anleitung in ländlicher Wohlfahrtspflege. Gesunde Waldgegend nahe der sächsischen Schweiz. Herzliches Familienleben. Kleiner Schülerinnenkreis. Individuelle Behandlung. Für Erholungsbedürftige besonderer Lehrplan und Verpflegung. Jahrespension 840 bis 1000 Mk. Prospekte, Referenzen und alles Nähere durch die Leiterin der **Land-Haushaltungsschule Großgraupa 20,** Amt **Pirna**-Elbe, Fräulein **Anna Thieme.**

Kopenhagen, Hotel Münchener Hof
Linnésgade 24 Zentrale Lage
50 modern eingerichtete Zimmer. Moderate Preise
Fr. Rodenberg, deutscher Inhaber

Das ideale Nerven-Nähr- und Kräftigungsmittel bei Schwächezuständen aller Art ist

SANATOGEN

Zu haben in allen Apotheken und Drogerien. — Proben und Broschüren kostenlos von den Sanatogen-Werken, Berlin SW 48.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Logos

Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur

Unter Mitwirkung von

Rudolf Eucken, Otto von Gierke, Edmund Husserl, Friedrich Meinecke, Heinrich Rickert, Georg Simmel, Ernst Troeltsch, Max Weber, Wilhelm Windelband, Heinrich Wölfflin

herausgegeben von

Richard Kroner und **Georg Mehlis**

Band III. 1912. Heft 1

Jährlich ein Band von drei Heften zum Abonnementspreis von Mk. 9.—

Inhalt: **A. Meinong,** Für die Psychologie und gegen den Psychologismus in in der allgemeinen Werttheorie. **Georg Simmel,** Die Wahrheit und das Individuum. Aus einem Goethebuch. **Max Frischeisen-Köhler,** Wilhelm Dilthey als Philosoph. **Hermann Graf Keyserling,** Das Wesen der Intuition und ihre Rolle in der Philosophie. **Ernst Bernhard,** Die Struktur des französischen Geistes. **Marianne Weber,** Autorität und Autonomie in der Ehe.

Encyclopädie

der Philosophischen Wissenschaften

In Verbindung mit

Wilhelm Windelband

herausgegeben von

Arnold Ruge

Erster Band

Logik

Inhalt: **Wilhelm Windelband,** Die Prinzipien der Logik. **Josiah Royce,** Die Prinzipien der Logik. **Louis Couturat.** Die Prinzipien der Logik. **Benedetto Croce,** Die Aufgaben der Logik. **Frederigo Enriques,** Die Probleme der Logik. **N. Losskij,** Die Umgestaltung des Bewußtseinsbegriffes in der modernen Erkenntnistheorie und ihre Bedeutung für die Logik.

Erscheint in 2 Hälften

Preis für den ganz n Band Mk. 7.—, geb. Mk 8.20

Präludien

Aufsätze und Reden zur Einleitung in die Philosophie

von **Wilhelm Windelband**

Vierte, erweiterte Auflage. In zwei Bänden

Jeder Band Mk. 5.—, gebunden Mk. 7.—

Inhalt des I. Bandes: 1. Was ist Philosophie? 2. Ueber Sokrates. 3 Zum Gedächtnis Spinozas. 4. Immanuel Kant. 5. Nach hundert Jahren. 6. Aus Goethes Philosophie. 7. Goethes Faust und die Philosophie der Renaissance. 8. Schillers transzendentaler Idealismus. 9. Ueber Friedrich Hölderlin und sein Geschick. 10. Die Erneuerung des Hegelianismus.

Inhalt des II. Bandes: 1. Ueber die gegenwärtige Lage und Aufgabe der Philosophie. 2. Ueber Denken und Nachdenken. 3. Normen und Naturgesetze. 4. Kritische oder genetische Methode? 5. Geschichte und Naturwissenschaft. 6. Vom Prinzip der Moral. 7. Pessimismus und Wissenschaft. 8. Ueber Wesen und Wert der Tradition im Kulturleben. 9. Bildungsschichten und Kultureinheit. 10. Kulturphilosophie und transzendentaler Idealismus. 11. Das Heilige. Sub specie aeternitatis. Eine Meditation.

Im Verlage von **Fr. Stollberg in Merseburg** ist erschienen:

Lebensfragen und Lebensbilder

Beiträge zur Lebensvertiefung

von

Prof. Wilh. Bithorn

Stiftssuperintendent in Merseburg

14½ Bogen 8°, kartoniert, Preis 3 Mark

☞ Auch für beschauliche Stunden in der Sommerfrische angelegentlichst empfohlen.

Ueber monistische Ethik

Eine Abwehr

Vortrag vor der Friedrichrodaer evangelischen Gemeinde gehalten am 22. März 1912

von

G. Fraedrich

56 Seiten. Preis 80 Pfg. Zu beziehen durch alle Buch-[...]dlungen oder nach Einsendung von 90 Pfg. direkt vom

[...]lag der Christlichen Welt, Marburg a. d. L.

Preußischer Beamten-Verein

in Hannover

(Protektor: Seine Majestät der Kaiser)

Billigste Lebensversicherungs-Gesellschaft für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufmännische und sonstige Privat-Beamte.

Versicherungsbestand 408 450 820 M. Vermögensbestand 151 305 000 M.
Ueberschuß im Geschäftsjahre 1911: rund 4 700 000 M.

Alle Gewinne werden zu Gunsten der Mitglieder der Lebensversicherung verwendet. **Die Zahlung der Dividenden, die von Jahr zu Jahr steigen und bei längerer Versicherungsdauer mehr als die Jahresprämie betragen können, beginnt mit dem ersten Jahre.** Betrieb ohne bezahlte Agenten und deshalb die niedrigsten Verwaltungskosten aller deutschen Gesellschaften.

Wer rechnen kann, wird sich davon überzeugen, daß der Verein unter allen Gesellschaften die günstigsten Bedingungen bietet und zwar auch dann, wenn man von den Prämien der anderen Gesellschaften die in Form von Bonifikationen, Rabatten usw. in Aussicht gestellten Vergünstigungen in Abzug bringt. **Man lese die Druckschrift: Bonifikationen und Rabatte in der Lebensversicherung.**

Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch **Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins in Hannover.**

Bei einer Drucksachen-Anforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Bleyle's Knaben-Anzüge

aus besten, reinwollenen elastisch-porösen Stoffen sind **gesundheitlich von höchstem Wert.**

Ausserordentlich haltbar daher billig!

Vorzüglicher Sitz! Elegante Formen!

Kataloge von allen Verkaufstellen gratis!

Nächstgelegene Verkaufstelle zu erfragen durch die Fabrik

WILH. BLEYLE, Stuttgart.

Seite 18 des Kataloges wird besonderer Beachtung empfohlen.

Bleyle's Knaben-Anzüge

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.

Hierzu eine Beilage: ein literarischer Prospekt von A Marcus und E Weber's Verlag in Bonn (Luthers Werke)